

VLADIMIR J. KOUDELKA O. P., *Heinrich von Bitterfeld († c. 1405), Professor an der Universität Prag*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 23, (1953), pp. 5-65.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato dalla Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



HEINRICH VON BITTERFELD († c. 1405) PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT PRAG

VON

VLADIMÍR J. KOUDELKA O. P.

Der Name des Prager Magisters Heinrich von Bitterfeld fehlt zwar in älteren Nachschlagewerken nicht, aber erst zu Anfang unseres Jahrhunderts hat G. Sommerfeldt eingehender auf seine Bedeutung hingewiesen und den Versuch unternommen, seine Werke zusammenzustellen¹. Von diesem Forscher angeregt, fasste B. Reichert den Entschluss, Bitterfelds « De formatione et reformatione Ord. Praed. » herauszugeben, führte ihn aber nicht aus².

Die Feier des 500. Todestages Johannes Hus' im Jahre 1915 rückte Bitterfelds Persönlichkeit neuerdings in das Blickfeld böhmischer Historiker und zeitigte auf katholischer Seite das Werk von J. Sedlák³, auf liberaler das von V. Novotný⁴. Beide sind nur zwangsläufig auf Bitterfeld gestossen und beabsichtigten, sich später eingehender mit ihm zu beschäftigen, ohne aber dies verwirklichen zu können. V. Novotný indes veranlasste seinen Schüler E. Stein zu einer eigenen Studie über den Prager Magister, die 1933 im *Český časopis historický* erschien⁵. Abgesehen davon, dass Stein das Werk « De formatione et reformatione Ord. Praed. » nicht kennt, ist seine Arbeit von agnostizistischem und positivistischem Geiste getragen und verrät tiefe Unkenntnis der katholischen Kirche, ihrer Theologie und Frömmigkeit. Sittliche Grösse sieht er nur im Kampf gegen die Kirche und nach diesem Kriterium beurteilt er jede Persönlichkeit. Solche Mängel veranlassten F. Bartoš, zu neuen Forschungen aufzurufen⁶.

¹ Zeitschrift für katholische Theologie 29 (1905) 165-68, 600, und 35 (1911) 576-581.

² Sommerfeldt a. a. O. 1911, S. 577. Reicherts Abschriften einiger Werke Bitterfelds werden in der Klosterbibliothek von Walberberg bei Köln aufbewahrt.

³ J. Sedlák, *Mistr Jan Hus*, Praha 1915.

⁴ V. Novotný, *M. Jan Hus, život a učení*, Praha 1919.

⁵ 39 (1933) 36-56, 259-296, 273-504.

⁶ *Jihočeský sborník historický* 8 (1935) 30.

Dass der unbefriedigende Forschungsstand den Versuch einer neuen Monographie über Bitterfeld vollauf rechtfertigt, untersteht keinem Zweifel. Doch die Hindernisse, die ihr im Wege stehen, sind nicht gering. In erster Linie sind Bitterfelds Werke nur handschriftlich erhalten und in zahlreicheren Bibliotheken, als man bisher vermutete, zerstreut. Hemmend wirkt sodann der Mangel an biographischen Daten; verleitete er doch Stein dazu, unter Vernachlässigung positiver Angaben Bitterfelds Persönlichkeit nur aus dessen Schriften zu eruieren, was zu fatalen Fehlurteilen führte. Um dies zu verhüten, haben wir versucht, alle erreichbaren Angaben über den Prager Professor zusammenzustellen und seine Werke im Zusammenhang mit den zeitgenössischen Ereignissen und geistigen Strömungen in und um Prag zu verstehen, um so eine objektive Beurteilung Bitterfelds zu gewährleisten und seine historische Persönlichkeit hervortreten zu lassen ⁷.

I – Bitterfelds Lebenslauf

Wenn man das ausgedehnte Wirken Bitterfelds und dessen Bedeutung für seine Zeit betrachtet, wird man sich mit Recht fragen, wie es komme, dass ein so erschreckender Mangel an historischen Daten über seinen Lebenslauf herrscht. Kannte man doch bis vor kurzem überhaupt kein festes biographisches Datum. Die Hauptschuld an dieser Sachlage tragen zweifellos die Hussitenkriege, die kurz nach dem Tode Bitterfelds ausbrachen und mit der Vernichtung des Quellenmaterials auch die darin dokumentierten Ereignisse und Persönlichkeiten aus der Geschichte auszuradiieren suchten. Trotzdem sind wir heute in der Lage, wenigstens das Bild und die Chronologie seiner Prager Tätigkeit zu fixieren, die Kreise und die Umwelt, in der er dort verkehrte, zu kennen und so ein sicheres Urteil über die Rolle zu fällen, die er in

⁷ H. H. Professor P. G. Löhr O. P. bin ich für mannigfache Anregungen und Hilfe bei dieser Arbeit zu tiefem Dank verpflichtet. — Folgende Zeitschriften u. Werke werden in der Folge abgekürzt zitiert: AFP = Archivum fratrum Praedicatorum. — BOP = Bullarium Ordinis FF. Praedicatorum. — FRB = Fontes rerum Bohemicarum. — MOPH = Monumenta Ordinis FF. Praedicatorum Historica. — MVB = Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. — Opuscula et litterae = B. Raymundi Capuani XXIII Magistri generalis O. P. Opuscula et litterae, Romae 1899. — QF = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. — ZfkT = Zeitschrift für katholische Theologie.

Prag gespielt hat. Einzig seine Jugendzeit, bis zu seiner Tätigkeit in Prag, bleibt noch unaufgeklärt.

Als Geburtsort geben die Handschriften einstimmig Bitterfeld an, wobei es sich sehr wahrscheinlich um Bitterfeld in Sachsen handelt, eine Stadt, die damals schon eine gewisse Bedeutung hatte. Dafür spricht auch eine andere Tatsache: Bitterfeld hatte flämische Urahnen. Das vatikanische Registrum Later. 17 (von dem noch weiter die Rede sein wird) nennt ihn Henricus Wenceslai Venken de Bitterfeld. Sein Familienname war also Venken, was auf flämischen Ursprung hindeutet. Und tatsächlich wurde nach der Tradition die Stadt Bitterfeld im 12. Jahrhundert durch flämische Kolonisten gegründet, die durch Überschwemmungen aus ihrer Heimat vertrieben worden waren¹. Diese flämischen Kolonisatoren genossen in Bitterfeld im Laufe der Jahrhunderte beträchtliche Privilegien (z. B. Steuerfreiheit) und bildeten in der Stadt einen eigenen Verband, die «Flamings Societät», die erst im 18. Jahrhundert aufgelöst und ihrer Sonderrechte beraubt wurde. Die Erhaltung des flämischen Elementes in Bitterfeld können wir uns nur so erklären, dass es durch neue Kolonisatoren und Nachwanderungen von Flämen während der nächsten Jahrhunderte verstärkt wurde, besonders durch Geschäftsleute, welche nach dem Osten zogen,

Bitterfelds Vater hiess Wenzel. Das könnte auf Beziehungen zu den böhmischen Ländern hinweisen. Wir haben viele Beispiele aus der späteren Zeit, aus der Regierungszeit Karls IV., dass hagiographische und liturgische Texte von Prag nach dem Norden verpflanzt wurden. Das gilt hauptsächlich in Bezug auf den hl. Wenzel, dessen Name und Kult sehr verbreitet war². Möglicherweise war die Familie Venken eine Kaufmannsfamilie, die Handelsbeziehungen mit Böhmen unterhielt. Über die Jugend Bitterfelds fehlen uns jegliche Dokumente und Nachrichten. Wir wissen nicht einmal, ob er die «Artes» an der Universität absolviert hat, oder ob er schon vorher in den Dominikanerorden eingetreten ist, wo der Nachwuchs in eigenen Studienkursen philosophisch geschult wurde. Die Universitätsmatrikel von Prag

¹ Die flämische Kolonisation in Deutschland beschreibt E. Borchgrave, *Histoire des colonies belges qui s'établirent en Allemagne pendant les XII^e et XIII^e siècles. Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie royale, Bruxelles, XXXII (1864-65)*. Über die Stadt Bitterfeld siehe S. 133-41.

² Vgl. H. Reincke, *Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, Pflingstblätter des Hansischen-Geschichtsvereins, Blatt 22 (1931) 56, 59-60.*

verzeichnen unter dem Jahre 1368 einen Bakkalar Johannes Bisterfeld ³, aber daraus zu schliessen, dass es sich um unseren Bitterfeld handle und dass er beim Ordenseintrit den Namen geändert habe, wäre nicht begründet. Ein solcher Brauch war damals noch selten. Wahrscheinlicher ist Bitterfeld in den Orden eingetreten, ohne vorher an der Universität studiert zu haben.

Auffallend ist, dass seine Wahl auf die polnische Provinz und deren Kloster Brieg fiel. Diese Tatsache ist bezeugt durch einen Katalog der Dominikanerschriftsteller, der anfangs des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich in Prag entstanden ist ⁴. Bitterfeld wird dort genannt: « frater Henricus Bitterfeld de conventu Bregensi ». « Bregensis » heisst er auch in der Hs. 2424 der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau, die den Traktat « De vita contemplativa » enthält ⁵. Dasselbe bestätigen Bzovius ⁶ und Johann Lindner (monachus Pirnensis): « Heinrich von Bitterfeld, vielbenannten Ordens, von closter czu Brega in der Silesia, ein tiefgelerter Doctor » ⁷. Auch Johannes Meyer bezeugt, dass er Mitglied der polnischen Provinz war ⁸. Diesen Beinamen « Bregensis » wussten sich weder Sommerfeldt ⁹, noch E. Stein ¹⁰ zu erklären, weil sie den Brauch nicht kannten, nach dem damals jeder Dominikaner nicht nur einer Ordensprovinz zugeteilt, sondern auch « filius » eines Konventes sein musste, und zwar jenes, in dem er als Novize aufgenommen worden war. Dass Bitterfeld in die polnische Provinz und in das unbedeutende Brieger Kloster eingetreten ist, lässt vielleicht den Schluss zu, dass seine Familie dorthin übersiedelt war. Für die Anwesenheit flämischer Kolonisatoren und Geschäftsleute in Schlesiens haben wir Belege ¹¹. Alles deutet darauf hin, dass Bitterfeld nicht rein zufällig

³ Monum. Univ. Prag. I, 137.

⁴ P. Auer, Ein neu aufgefundener Katalog der Dominikaner Schriftsteller (Institutum Historicum FF. Ord. Praed., Dissertationes historicae II), Lutetiae Parisiorum 1933, 102-3.

⁵ W. Wislocki, Catalogus codicum manuscriptorum Bibl. Jagellonicae, II, Cracoviae 1877-81, 582.

⁶ A. Bzovius, Titularis Silesiae seu de vita rebusque praeclare gestis B. Ceslaj ... Commentarius, Wratislaviae 1867, 32.

⁷ J. M. Mencke, Scriptores rerum germanicarum, II, Leipzig 1728, 1515.

⁸ J. Meyer, De viris illustribus O. P., QF 12, 62: Petrus (!) de Bitterfeld, Polonus...

⁹ Sommerfeldt, a. a. O. 1905, 167.

¹⁰ E. Stein, a. a. O., S. 47.

¹¹ Borchgrave, a. a. O., S. 244-251. Der Name Wenken kommt im J. 1387 auch in Breslau vor. Vgl. Codex diplomaticus Silesiae, III, Breslau 1860, 141, 144.

in die polnische Provinz eingetreten ist, sondern dass er in Verbindung mit Schlesien stand, was einen dortigen Aufenthalt vor seinem Eintritt ins Kloster zu Brieg voraussetzt. Darum muss die Übersiedlung seiner Familie bereits in seiner Jugend stattgefunden haben. In schlesischen Konventen finden wir verschiedentlich Nachrichten über ihn und er selbst widmete sein grösstes Werk « De vita contemplativa et activa » der polnischen Königin Hedwig, als deren Untertan er sich fühlte. Er soll auch eine Lebensbeschreibung der hl. Hedwig, der Patronin Schlesiens verfasst haben, die aber noch nicht aufgefunden worden ist.

Wo er seine Ordensstudien absolvierte, wissen wir nicht, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass er nach Prag, ins nächstgelegene Generalstudium geschickt wurde. Hier begann jedenfalls Bitterfeld seine Universitätslaufbahn. Den ersten Beleg über seine dortige Tätigkeit haben wir wahrscheinlich in seiner Unterschrift vom Jahre 1386, im Urteil, das die Prager theologische Fakultät im Prozess gegen den Ulmer Schulrektor Johannes Münzinger gefällt hat. Dieses Dokument ist von vier Prager Dominikanern unterzeichnet worden: Wenceslaus Prior, Henricus Praesentatus, Gebelin Baccalaureus s. theologiae und Mathias Sentenciarius¹². Der Name Henricus Praesentatus wurde erstmals von E. Stein auf Bitterfeld bezogen¹³. Die Art und Weise, wie dieser signiert, beweist, dass er die ganze Sentenzenlektur hinter sich hatte und nur noch den Disputationen und Universitätspredigten beizuwohnen hatte. Das war die unmittelbare Vorbereitung auf den Magistergrad. Bitterfeld musste aber noch lange auf diesen Titel warten und erhielt ihn schliesslich nicht von der Universität, sondern von der Kurie. Inzwischen nahm er an all den bewegten Ereignissen in Prag teil und stand immer auf der Reformseite. Zu dieser Zeit schrieb er seinen Traktat « De formatione et reformatione Ordinis Praedicatorum », der sicher unter dem Einfluss des oft in Prag weilenden Raimund von Capua entstand und von gleichgesinnten Mitbrüdern und Anhängern der Ordensreform, wie Meister Nikolaus Biceps, angeregt wurde. Überdies nahm er am Kampf um die tägliche Kommunion der Laien teil, welcher sich auch auf Universitätsboden abspielte und das ganze damalige Prag erregte. Er stand stets auf der Seite des Matthias von Janov,

¹² Sedláč, a. a. O., S. 46 Anm. 5.

¹³ E. Stein, Mistr Mikuláš Biceps. Sonderabdruck aus Věstník král. čes. spol. nauk, Tř. I., Praha 1929, 46.

des Hauptpropagators der Laienkommunion. Dessen Partei unterlag zuerst, gewann aber später, zweifellos durch das Verdienst Bitterfelds, den Sieg. Die Auseinandersetzungen gaben Anlass zur Entstehung zweier seiner Schriften: des Traktates « De institutione Sacramenti Eucharistiae » und der polemischen « Determinatio de crebra commu-
nionem ». Hier spricht er schon als Magister der Theologie.

Der Fürbitte Erzbischofs Jenštejn, zu dessen Freunden Bitterfeld jetzt gehörte, ist es sehr wahrscheinlich zuzuschreiben, dass Papst Bonifatius IX. durch ein Schreiben vom 5. März 1391 verordnete, « frater Henricus Wenceslai Venken de Bitterfeld O. P. » solle beim nächsten Generalkapitel des Ordens zum Magister in sacra Theologia promoviert werden¹⁴. Das in Frage stehende Generalkapitel wurde in der Pfingst-
woche desselben Jahres in Ferrara gehalten. Wir dürfen annehmen, dass Bitterfeld persönlich dabei war und als « doctor bullatus » zurück-
gekehrt ist.

Nach seiner Rückkehr führte er den Kampf um die tägliche Kom-
munion der Laien auch an der Universität siegreich durch, gewann den Erzbischof für sich und stand diesem in den nächsten Jahren bei im Kampf gegen den König und dessen Missbrauch des Jubiläums-
ablasses zur Bereicherung der königlichen Kammer. In diesem Zusammen-
hang verfasste er, wahrscheinlich 1394, das Werk « De anno iu-
bileo ». Er stand damals bereits unter dem Einfluss der Raudnitzer
Augustiner und das Problem des kontemplativen und aktiven Lebens
beschäftigte ihn intensiv, wobei er sich bemühte, die diesbezügliche
Lehre der älteren Schriftsteller zusammenzustellen. So entstand
seine grösste Schrift « De vita contemplativa et activa », die er der pol-
nischen Königin Hedwig widmete, sowie ein noch nicht wiedergefun-
denes Werk « De regimine hominis ».

Ein weiteres Wirkungsfeld eröffnete sich Bitterfeld, als er auf Be-
treiben Jenštejns zum Professor der Theologie an der Kathedrale er-
nannt wurde, ein Amt, das seit der Gründung der Universität einem
ihrer Theologiedozenten anvertraut war. Aus der Chronik Aulae regiae
wissen wir, dass in Prag fünf magistri theologiae der Universität zu
lesen pflegten. Einer an der Kathedrale, der zugleich dort predigte,
die vier anderen in den verschiedenen Klöstern¹⁵. Dass Bitterfeld

¹⁴ Reg. Vat. Later. 17, fol. 133^v-134^r. Vgl. Repertorium germanicum. Verzeich-
nis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen,
II, Rom. 1933, 487.

¹⁵ H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885, 589.

Kathedrallektor gewesen sein muss, schloss als erster F. M. Bartoš¹⁶ aus einem Passus des anonymen Traktates « De devolutionibus », worin die Rede ist vom « bone memorie magister Henricus lector ecclesie pragensis professor sacre theologie »¹⁷. Dieser Henricus verteidigte in der Frage des Heimfallrechtes den Standpunkt des Erzbischofs, was auf Bitterfeld als guten Freund Jenštejns zweifellos passt, abgesehen davon, dass wir keinen anderen Lektor dieses Namens kennen, der in Betracht kommen könnte. Nach den Akten des Prager Konsistoriums muss er schon 1394 am Kathedralstudium doziert haben. In diesem Jahre, am 23. Oktober, wird der Kleriker der Mainzer Diözese Johannes von Embek wegen seiner Reden und seiner Schriften über den Antichrist verhört. Am 23. November wird er neuerdings vor den Erzbischof gerufen, der ihm in Gegenwart des Offizials Johannes Kbel die Disputationen und Gespräche über den Antichrist verbietet. In den Akten dieser Session lesen wir, dass der genannte Kleriker und mit ihm « et magister Henricus lector ecclesie Pragensis ex una et Andreas de Praga, notarius publicus, super controversiis inter ipsos exortis, ad mandatum dicti archiepiscopi, promiserunt stare arbitrio mandato et precepto prefati d. Johannis Kbel officialis, Nicolai Puchnik licentiati... »¹⁸. Dass dieser « magister Henricus lector ecclesie pragensis », Freund des Erzbischofs, mit Bitterfeld identisch ist, wird bestärkt durch ein Explicit des Werkes « De audientia confessionum » (Basel, Univ. Bibl., cod. A. X. 130, f. 161): Hec est determinatio rev. mag. Henrici Bitterfeld sacre theologie professoris in Praga, apud sanctum Clementem ordinis predicatorum in scholis fratrum ordinis predicti, cuius ipse tunc temporis regens erat et *etiam studii pragensis* ». Nach diesem Kolophon war Bitterfeld im Jahre 1396, als diese Determination entstand, Professor der Theologie im Dominikanerkloster St. Klemens und zugleich Lektor am Prager Studium, von dessen 5. Magistri in Theologia einer an der Kathedrale las. Dieses Studium war 1349 von Erzbischof Ernst von Pardubitz entsprechend den Verordnungen des IV. Laterankonzils (1215) gegründet worden¹⁹. Er versah es mit einer Pfründe und legte im Einverständnis mit Karl IV. im Jahre 1352 dem höheren Klerus eine besondere Steuer für den Unterhalt des Kathedrallektors auf; ebenso gab das Prager Kapitel

¹⁶ Jihočeský sborník historický 14 (1943) 105.

¹⁷ Časopis Českého musea 1879, 569.

¹⁸ Acta iudiciaria Consistorii Pragensis VII (1901), 164-5; 175.

¹⁹ c. l. X, De magistris, V, 5.

von seinen Einnahmen 10 Schock Prager Groschen für den « magister theologiae in sacra pagina docente et legente »²⁰. Diese Lektoren an der Kathedrale waren öfters Mitglieder des Dominikanerordens. Als solcher wird im Jahre 1348 Johann Moravec erwähnt, welcher dann auf Ansuchen Karl IV. am 1. Oktober 1348 zum päpstlichen Pönitentiar und am 23. März 1349 zum Beichtvater des Kaisers ernannt wurde²¹. Johann Dambach spricht in seiner im Jahre 1362 entstandenen Schrift « De proprietate mendicantium » folgendermassen von den Kathedraltheologen: « In pluribus ecclesiis metropolitanis... solent assumi magistri seu doctores de ordinibus mendicantium ut in ecclesia Pragensi, ... ubi in ecclesiis canonicorum legunt fratres Ordinis Praedicatorum, qui habent inde statuta stipendia »²². Später dozierten die Dominikaner dort nicht mehr regelmässig. Dass Jenštejn seinen Freund Bitterfeld an das Kathedralstudium berief, bezeugen auch dessen den praktischen Fragen des Priesterlebens und der Seelsorge gewidmete Schriften.

Die kirchenpolitische Lage hatte sich in Prag nach der Ermordung des Generalvikars Johannes von Nepomuk derart zugespitzt, dass Erzbischof Jenštejn sich entschloss, beim Oberhaupt der Kirche Zuflucht und Rat zu holen. Seine Anwesenheit an der damals in Perugia residierenden Kurie ist durch ein Schreiben Bonifaz IX. vom 27. Juli 1393 bezeugt²³. Aus einer Predigt, die Bitterfeld am 2. Juli des gleichen Jahres vor den dort anwesenden Prälaten gehalten hat²⁴, ergibt sich, dass Jenštejn in jenen Stunden der Prüfung seinen Freund nicht missen wollte und ihn als Ratgeber und Reisebegleiter an die päpstliche Kurie mitgenommen hat.

Nachdem Bitterfeld im Jahre 1393-94 gegen den Missbrauch des Ablasses aufgetreten war, verteidigte er im Jahre 1396 durch eine öffentliche Determination « De audientia confessionum », die im Grunde mit dem sich immer noch hinschleppenden Kampf um die tägliche Kommunion der Laien zusammenhängt, das Recht der Mendikanten,

²⁰ J. K. Vyskočil, Duchovní cesta ke Karlově universitě, Časopis katol. duchovenstva 88 (1948), 108.

²¹ Vgl. J. Tadra, Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských, Praha 1897, 280 ff.; Stephanus de Salaniaco et Bernardus Guidonis, De quatuor in quibus deus Praedicatorum ordinem insignivit, ed. Th. Kaeppli, MOPH XXII, 144.

²² G. Löhr, Divus Thomas 18 (1940), 401.

²³ MVB V, 711.

²⁴ Bamberg, Staatliche Bibl., cod. Theol. 126, fol. 143^a.

in eigenen und fremden Kirchen Beichte zu hören. Der zwischen Erzbischof Jenštejn und dem König herrschende Zwist hatte damals den Höhepunkt erreicht und die beständigen Auseinandersetzungen wurden immer hitziger. Von seinen Freunden verlassen, suchte Jenštejn Trost in der Pflege des geistlichen und beschaulichen Lebens.

Bitterfeld beschäftigte sich damals intensiv mit der Reform in der böhmischen Provinz seines Ordens, in der er nach dem Tode von Magister Biceps eine wichtige Rolle spielte. Vermutlich steht er hinter dem Plan, in der Einsamkeit der Wälder bei Raudnitz ein Kloster zu gründen, in dem die strenge dominikanische Observanz gepflegt werden sollte und wo sich die Mitglieder der Beschauung widmen und das Kloster nur anlässlich des Predigens verlassen sollten. Jenštejn selber trat von seinem erzbischöflichen Besitz ein Grundstück ab und erlangte von Rom die Erlaubnis für die Gründung. Bevor sie aber 1396 in Prag eintraf, hatte sich der Kampf zwischen Jenštejn und dem König derart zugespitzt, dass dieser den erzbischöflichen Besitz beschlagnahmte. Jenštejn floh wiederum nach Rom, diesmal, um sein Amt niederzulegen. In Venedig wartete er ab, schlug als Nachfolger seinen Neffen Olbram von Škvorec vor und konsekrierte ihn am 2. Juli 1396. In der Einsamkeit seines Schlosses Helfenburg widmete er sich fortan der Pflege des beschaulichen Lebens und der Schriftstellerei²⁵. So geschah es, dass die neue dominikanische Gründung nicht zur Ausführung kam. Dennoch blieb Bitterfeld auch weiterhin sein Freund. Der Biograph des Erzbischofs erzählt, dass Jenštejn nach seiner Resignation eines Tages die Ankunft des Predigerbruders Mag. Henricus erwartete, und zwar mit solcher Ungeduld, dass er seine gewöhnlichen Gebete nicht beendigte, sondern ihm entgegeneilte, dabei von einer Brücke herunterfiel und nur durch ein Wunder gerettet wurde²⁶. Es besteht kein Zweifel, dass es sich hier um Bitterfeld handelt, der auch nach der Abdankung Jenštejns dessen bester Freund blieb. Doch auch in seinem Schloss fand der Erzbischof keine Ruhe; es zog ihn wieder nach Rom. Dort starb er, erschöpft von so vielen Kämpfen, bald nach seiner Ankunft, am 17. Juli 1400.

²⁵ F. M. Bartoš, *Čechy v době Husově* Praha 1947, 140-1.

²⁶ « Item in castro Helfenburg post resignationem sui officii, dum ob adventum magistri Henrici, s. theologiae professoris, de ordine Praedicatorum, viri bene religiosi, incompleto orationum numero foras exire gestiret, casum grandem fecit de ponte a turri nova, quam exstruxerat, mediusque pendens Deo opitulante resiliit, lignis per cubitosque se retinens, a casu praefato est praeservatus, ne praeceps ruens fractis cervicibus crepuisset ». FRB I, 457.

Bitterfeld, nun seines Freundes beraubt, wirkte weiterhin als Professor am Kathedralstudium. Im Mai 1404 ergriff er nochmals das Wort und trat gegen ein damals sehr verbreitetes Übel, die Simonie, auf. Aber auch sein Ende war nahe. Er starb zwischen dem 22. Mai 1404, an dem er noch seine Determination gegen die Simonie hielt, und dem 28. August 1406²⁷. Das anonyme Werklein über das Heimfallrecht erwähnt ihn als verstorben (« bone memorie »), während ein anderer Magister, Stephanus von Kolin (« mag. Stephanus, Boleslaviensis archidiaconus »), der am 28. August 1406 starb, darin als noch lebend angeführt wird²⁸.

Bitterfeld starb, nachdem er der Prager Universität mindestens 20 Jahre seiner Lehrtätigkeit gewidmet hatte. Hier und in diesem Zeitraum sind auch seine Schriften entstanden. In den letzten Jahren seines Lebens war es in Prag zu heftigen Kämpfen gekommen, die zur Spaltung in zwei feindliche Parteien, die Wiclifiten und deren Gegner, führten. Bis dahin hatte man sich bemüht, die Sache geheim zu halten und nur privat davon zu sprechen, aber am 28. Mai 1403 forderte der junge Dominikaner Johannes Hübner die Administratoren der Erzdiözese im Karlskollegium öffentlich auf, in Vertretung des Erzbischofs Zbyněk, der noch nicht bestätigt war, gegen die Lehre Wiclifs einzuschreiten²⁹. Seit diesem Tage nahm der Kampf in den Universitätskreisen immer schärfere Formen an. Auf welcher Seite Bitterfeld stand und ob er auch aktiv an den Kämpfen teilnahm, ist im einzelnen nicht bezeugt. Eines steht aber fest: dass es ihm immer um die Reinheit des Glaubens ging und um den Gehorsam gegenüber dem Papst, selbst dann, wenn er sich die Freiheit nahm, die Übelstände im Klerus, bei den Prälaten, ja sogar beim Papst, zu tadeln. Und diese Liebe zur Wahrheit, welche er immer so mutig verteidigte, hat ihn wohl sicher, wie übrigens auch alle seine Mitbrüder im Orden, ins Lager der Gegner Wiclifs geführt.

²⁷ F. M. Bartoš, Jihočeský sborník historický XIV, 105.

²⁸ Siehe Anm. 17.

²⁹ Bartoš, Čechy... a. a. O., S. 267.

II – Bitterfeld und die Reform des Ordens unter dem sel. Raimund von Capua (1388-99)

I – EINLEITUNG

Nach dem Jahre 1300 beginnen sich die Anzeichen des Verfalls der Bettelorden zu mehren und dieser nimmt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besorgniserregende Formen an¹. Ganze Gruppen von Tatsachen werden gewöhnlich als Ursachen dieses Niederganges angeführt. Das Schwinden des ursprünglichen Idealismus bei den Mitgliedern, gefördert durch die wachsende Distanz vom Eifer des Gründers und durch die reale Berührung mit der Welt, verlockte nur zu leicht zu Umdeutungen strenger Vorschriften und zu Kompromissen. Die ständigen Streitigkeiten mit dem Weltklerus um die Rechtsgültigkeit ihrer pastoralen Tätigkeit wurden schliesslich von Bonifaz VIII. durch die Bulle « Super cathedram » 1300 zu Ungunsten der Mendikanten entschieden. In der darin dekretierten Abgabepflicht bei Begräbnissen in den Mendikantenkirchen sieht Petrus de Palude O. P. die Ursache, welche die Brüder zur Annahme von Stiftungen zwang². Der schwindende religiöse Idealismus in der Laienwelt hatte ohnehin bewirkt, dass die Almosen spärlich flossen, während die Grenzen (« termini »), in denen die so zahlreichen Mendikantenklöster kollektieren durften, immer enger wurden. Die Kämpfe zwischen Papst und Kaiser, zwischen Sacerdotium und Imperium, die sich oft in kleinen örtlichen Zwisten abspielten, beschleunigten ebenso wie der hundertjährige Krieg diesen Zerfall. Das grosse Sterben, das in den Jahren 1348-50 ganze Landschaften des südlichen Europa verheerte und die Klöster entvölkerte, machte das Ordensleben in grösseren Kommunitäten unmöglich. Das Bestreben, die Anzahl der Mitglieder wieder zu heben,

¹ Über die Anfänge der Reform im Dominikanerorden vgl. A. Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs, III, Paris 1907, 518-82; G. Löhr, Die Teutonia im 15. Jahrhundert, QF XIX, Leipzig 1924; A. Barthelmé, La réforme dominicaine au xv^e siècle, Strasbourg 1931; R. Creytens, Un « Consilium » de François Zabarella et de Jacques de Piémont relatif aux observances dominicaines, AFP XXII (1952) 346 ff.

² G. Löhr, Die Mendikantenarmut im Dominikanerorden im 14. Jhr. nach den Schriften von Johannes von Dambach und Johannes Dominici O. P., Divus Thomas 18 (1940) 392.

führte, oft unter dem Druck der Laien, zur Aufnahme von jungen und unfähigen Elementen, wie auch zur Herabsetzung der für die Aufnahme festgesetzten Altersgrenze von 18 auf 15 Jahre. Das im Jahre 1387 ausgebrochene Schisma erschütterte auch die Gutgesinnten und spaltete den ganzen Orden in zwei feindliche Lager.

Der Zerfall zeigt sich am deutlichsten im Schwinden des gemeinschaftlichen Lebens, in Verfehlungen gegen die Armut und in der durch Dispensen und Privilegien legalisierten Einführung von Privateigentum, während die von Haus aus weniger Begüterten auf Almosen angewiesen waren und durch Herumwandern ausserhalb des Klosters moralisch verkamen. Hand in Hand mit dem Verfall der Disziplin ging die Vernachlässigung der apostolischen und wissenschaftlichen Tätigkeit. Der Niedergang der Mendikantenorden, der vorzüglichsten Träger des spekulativen Denkens im 13. Jahrhundert, beschleunigte die Geisteskrise des 14. Jahrhunderts, die ja hauptsächlich durch das Abrücken von den metaphysischen Grundlagen der Erkenntnis und durch das Absinken in unfruchtbare, dialektische Streitfragen gekennzeichnet ist. Die wachsenden Privilegien des Magister- und Lektorenamtes lockten nur zu leicht mehr egoistisch als wissenschaftlich interessierte Elemente auf den Lehrstuhl.

Das Bild, das uns die General- und Provinzialkapitel, das Registrum litterarum des sel. Raimund von Capua und die Reformschrift des Heinrich von Bitterfeld vom Dominikanerorden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bieten, ist daher ein düsteres. Um so erfreulicher ist es, feststellen zu können, dass dieser als erster unter den Mendikantenorden und ohne dass es zu einer Spaltung kam, die Kraft zu einem Reformversuch aufbrachte. Unmittelbar nach den Pestjahren, um 1350, sind unter General Johannes Moulin Anzeichen solcher Bestrebungen bemerkbar, ebenso unter seinem Nachfolger Simon von Langres 1352-66³, aber erst der sel. Raimund von Capua (1380-1399) schritt zu ihrer offiziellen Verkündigung und Durchführung.

Nachdem schon im Jahre 1382 die sel. Klara Gambacorta in Pisa eine neue observante Schwesternkommunität um sich versammelt und der sel. Johannes Dominici in der gleichen Stadt die Brüder für die Reform gewonnen hatte⁴, erliess das Generalkapitel von 1388 offi-

³ Mortier a. a. O., S. 283-285.

⁴ A. Rösler, Cardinal Johannes Dominici O. P. 1357-1419, Freiburg i. B. 1893, 11-13.

zielle Reformverordnungen⁵. Mit ihrer Durchführung beauftragte Raimund eine Reihe von eifrigen Brüdern, denen er den Titel und die Vollmachten eines Vikars gab, eine Institution, die früher für einzelne Konvente, Länder (nationes) oder Provinzen für Verwaltungszwecke bereits bestand, der aber jetzt neue, reformatorische Aufgaben zugewiesen wurden. Schon bevor das Wiener Generalkapitel von 1388 solche Vikare zur Erneuerung der Disziplin gefordert hatte, waren einige von Raimund ernannt worden, so für die Konvente, wo die römische Kurie residierte⁶, für die Schwesternklöster Treviso, Ferrara und Lucca⁷. Der erste, kraft der Verordnungen des Wiener Kapitels ernannte Vikar ist Konrad von Preussen, der am 22. Sept. 1388 « cum plenissima auctoritate » für das Berner Kloster bestellt wird⁸. Höchstwahrscheinlich erfolgte im gleichen Jahre die Ernennung des Nikolaus Biceps für Prag⁹. Es folgen:

⁵ Die Akten dieses Generalkapitels sind nicht erhalten; Raimund von Capua verweist in seinem Registrum auf dessen Reformverordnungen, so z. B. 1390: « Item die 18 (Dec.) fecit vicarium suum in provincia Lombardiae superioris cum plenaria potestate mag. Dominicum de Peccioli, committens sibi omnem auctoritatem secundum tenorem constitutionum et ordinationum capituli generalis Viennae celebrati ». Registrum litterarum Fr. Raymundi de Vineis Capuani Mag. Ordinis 1380-1399, ed. Th. Kaeppli in MOPH XIX, Romae 1937, 206.

⁶ MOPH XIX, 82, 37, 42.

⁷ « Die 11 Februarii (1387), fecit vicarium suum supra monasterium S. Pauli de Trivisio fr. Ricobonum de Trivisio cum plena potestate », MOPH XIX, 9. « Item die 20 praedicti mensis (Febr. 1387) fecit vicarium suum super monasterium S. Catharinae de Ferraria cum plenaria potestate mag. Bartholomeum Dominici de Senis », Ibid., 66. « Item die prima Sept. (1387) fecit fr. Nicolaum de Quanto vicarium suum in monasterio Angelorum de Lucca cum plenaria potestate ». Ibid. 70.

⁸ « Item die 22 Septembris (1388) fecit vicarium in conventu Bernensi cum plenissima auctoritate fratrem Conradum de Prussia habitantem in conventu Coloniensi ». MOPH XIX, 128.

⁹ Auf Magister Nicolaus Biceps machte zuerst V. Flajšhans (Věstník České akademie 1905, 170-175) aufmerksam. J. Sedlák (Mistr Jan Hus, 25, Anm. 3) hat aus Jenštejns « Libellus de bono mortis » eine Nachricht über Biceps abgedruckt. Sie lautet: « Siquidem religiosus nuper et Deo devotis assidentibus michi et convalescentibus mecum viris, Alberto Carthusiensi videlicet et Johanne scti Clementis in Prága ordinis Predicatorum prioribus, eiusdemque ordinis, religiosus vir pie recordationis in theologia magister Nicolaus, cognomine Biceps, vir utique devotionis magne, acer ingenio, gnarus scientia et multiplici redimitus virtute, qui in robore fortis et etatem noviter virilem attigerat, hic a superiore sui ordinis, Raymundo magistro generali, in regno Bohemiae vicarius est constitutus, ut eundem ordinem ad pristinam devotionem et religionem reduceret et secundum beati Dominici tra-

im Jahre 1389:

- 3. I. Johannes Stauder für den Wiener Konvent ¹⁰,
- 20. II. Ambrosius von Siena für Siena ¹¹,
- 3. V. Johannes Dominici für Venedig-Ss. Giovanni e Paolo oder S. Domenico ¹²,
- 13. VI. Konrad von Preussen für Kolmar ¹³;

im Jahre 1390:

- 13. III. Johannes Dominici von Gubbio für das dortige Kloster ¹⁴,
- 18. III. Johannes Dominici für S. Domenico in Venedig ¹⁵,
- 13. VI. Wilhelm de Bardeten für Newcastle-under-Lyme in England ¹⁶,
- 11. VII. Nikolaus Hil für Drogheda Ponte in Irland ¹⁷,
- 13. XI. Dominicus de Peccioli für die Lombardische Provinz ¹⁸.

ditas regulas reformaret, qui et multum iam profecerat et totum ferme ordinem restaurasset, si non morte fuisset preventus. Namque cena nobiscum peracta unusquisque ad propria remeavit et illa nocte omnes eramus infirmi per plures dies. Ipse tamen magister epydemie morbo graviter saucius vix duobus diebus et noctibus supervixit, post quos, ante sacramentis devote receptis et factis suis bene dispositis, feliciter in Domino obdormivit... ast (mors) privatam hanc personam abstulit, utilitatem communem impedivit». Ich zitiere nach der Hs. Vat. lat. 1122, fol. 75^r. Das Datum seines Todes bestimmt J. Sedlák (a. a. O., S. 25), und nach ihm auch E. Stein (Mistr Mikuláš Biceps, 8), mit dem Jahre 1390. Da Jenštejn von ihm berichtet, dass sein Reformwerk schon gut vorgeschritten war, können wir annehmen, dass er bereits im Jahre 1388 zum Vikar ernannt wurde. Er hinterliess eine Auslegung der Sentenzen. Prag, Kap. Bibl., cod. 434 (C XIX), f. 1-223; Prag, Univ. Bibl. cod. 252 (I. F. 20), f. 1-138; Prag, Nationalmuseum cod. 3667 (XVI C 4), f. 14-94; Breslau, Univ. Bibl., cod. 876 (I Q 59), f. 14-184 (unvollständig). Flajšhans fällt über ihn (a. a. O.) folgendes Urteil: «Die Ausführungen von Biceps gehören zu den besten Früchten unserer theologischen Literatur... wir finden nach ihm... keinen Theologen auf der Prager Universität, der ihm an Gelehrsamkeit zur Seite gestellt werden könnte. Mit vollem Recht steht er unter allen Prager Meistern an erster Stelle - er ist ein Gelehrter von europäischer Bedeutung. Hus nennt ihn in einer Predigt vom Jahre 1409 «argumentator acutissimus». Die Monographie von E. Stein ist vom selben Geiste getragen, wie jene über Bitterfeld.

¹⁰ MOPH XIX, 128.

¹¹ Ibidem 89.

¹² Ibidem 92.

¹³ Opuscula et litterae, 117-119.

¹⁴ MOPH XIX, 99.

¹⁵ Ibidem, 35.

¹⁶ Ibidem, 172.

¹⁷ Ibidem, 172.

¹⁸ Ibidem, 206.

Diese Periode, vom Wiener Generalkapitel 1388 bis zur Veröffentlichung des Reformdekretes Raimunds vom 1. Dez. 1390, bzw. bis zu dessen Bestätigung durch den Papst (9. Jan. 1391)¹⁹, kann man als die Periode der Reformversuche bezeichnen. Sie ist gekennzeichnet durch das Fehlen an Autorität und an einem festen und einheitlichen Plan. Man begann mit den Konventen von Wien, Venedig, Bern und Prag. Ob aber Konrad von Preussen in Bern als Vikar gewirkt hat, wissen wir nicht, denn kurz darauf wird ihm Kolmar anvertraut. Ebenso musste sich Johannes Dominici in Venedig mit dem schwachbesetzten Konvent von San Domenico begnügen, ohne im Hauptkonvent von Ss. Giovanni e Paolo Fuss fassen zu können. Erst als sich die Reformatoren mit den kleineren Konventen zu begnügen begannen und nachdem ihnen das päpstlich bestätigte Reformdekret Autorität und einen festen Plan in die Hand gegeben hatte, begann die Reform langsam aber sicher durchzugreifen. Der erste, der nach diesen Direktiven mit freiwilligen Elementen ans Werk ging, war Konrad von Preussen, für dessen Reformtätigkeit im Kolmarer Konvent Raimund im Notfall päpstliche Hilfe versprach, wie er auch von Seiten der Bürger gegen widerspenstige Elemente Unterstützung erbat²⁰.

Im Rahmen dieser Anfänge der Ordensreform Raimunds von Capua und seiner Mitarbeiter ist Bitterfelds « De formatione et reformatione ordinis Praedicatorum » entstanden. Für eine Datierung fehlen äussere Angaben, sie lässt sich aber aus dem Inhalt erschliessen. Bitterfeld kennt den Plan, die Reform in je einem Konvent jeder Provinz zu beginnen, noch nicht, schreibt also vor der Verkündigung des Reformdekretes von 1390. Er selbst macht den Vorschlag, damit nur in einem einzigen Konvent des Ordens, in Bologna, es zu versuchen und erst wenn genügende Elemente dafür gewonnen seien, auch in den einzelnen Provinzen Reformkonvente zu bilden²¹. Dieser Vorschlag zeigt, dass das Werk auch vor dem Bekanntwerden der Tätigkeit Konrads von Preussen in Kolmar geschrieben wurde. Die Anspielung « cum tot valentes doctores et patres in singulis capitulis materiam propositam digeste pertractaverunt »,

¹⁹ Opuscula et litterae, 54-56.

²⁰ Ibidem, 119; QF 19, 41; Opuscula et litterae, 122.

²¹ Wien, Dominikaner, cod. 44 (266) f. 148v: « Sic et nunc videtur faciendum, ut paucitas sit magistra discipline: de omnibus provinciis unus conventus de fratribus vere religiosus est restaurandus et precipue Bononiensis propter ordinis originem. Quod si plures ad hoc haberi possent, in qualibet provincia unus conventus, sicut et provincie secundum earum institutionem a primevis conventibus inceperunt... ».

scheint auf das Wiener Generalkapitel von 1388 anzuspielen. Wenn er ferner das Schicksal der verkommenen Ordensleute mit dem der Juden vergleicht (« sicut contingit Judeis, ita etiam religiosis »)²², so schrieb er diesen Satz ohne Zweifel unter dem Eindruck des grossen Judenmassakers in Prag am Ostersonntag 18. April 1389, dem 3.000 Juden zum Opfer fielen und das, um weiteren Verfolgungen vorzubeugen, deren Absperrung von der übrigen Bevölkerung erforderte²³.

Die erwähnten Einzelheiten deuten alle darauf hin, dass das Werk in der zweiten Hälfte des Jahres 1389 verfasst wurde. Dass Bitterfeld es dem Hauptförderer der Reform, dem Ordensgeneral Raimund von Capua widmete, kann a priori angenommen werden und wird durch den Schlusssatz « que si placita forent vestre pie paternitati, postpositis occupationibus tam mecum versantibus, ad textum constitutionis accedam, ut promisi », eindeutig nahegelegt²⁴.

2 - INHALT DER REFORMSCHRIFT

Bitterfelds Werk über die Ordensreform trägt den Titel « De reformatione et reformatione ordinis Praedicatorum » und besteht eigentlich aus zwei Traktaten; « De reformatione » und « Super prologum constitutionum », die sich inhaltlich ergänzen und in den Handschriften zusammenstehen, wie sie auch vom Prager Schriftstellerkatalog zusammen aufgezählt werden²⁵. Bevor wir auf ihren Inhalt eingehen, schicken wir deren Initien und das Verzeichnis der uns bekannten Handschriften voraus:

Inc. (De reformatione): Lex peribit a sacerdote et consilium a senioribus, Ezech. 7°. Sicut ex sententia sacre scripture clarius apparet, quod ab exordio mundi in qualibet republica semper humana vita fuit duplici iudicio regulanda, scilicet iudicio dei et hominum.

Inc. (Super prologum constitutionum): Nunc accedendum est ad quartum principale, in quo ostendetur causa rationabilis morum institutionis ac religionis forma...

Quantum igitur ad prologum tanguntur sex doctrine.

²² Wien, Dominikaner, cod. 44 (266), f. 143^v.

²³ F. M. Bartoš, Čechy a. a. O., S. 80.

²⁴ Wien, Dominikaner, cod. 44 (266), f. 157^r.

²⁵ Auer, Katalog, 102-103: « Librum de reformatione ordinis et super prologum constitutionum ».

Eichstätt, Staatl. Bibl. 709, f. 267^r-299^b.

Nürnberg, Stadtbibl. Cent. IV. 72, f. 68-82.

Wien, Dominikaner 44/266, f. 123^a-157^a

Basel, Univ. Bibl. A. X. 135, f. 284^a-287^a (Exzerpt ²⁶).

Ausgehend von Ezechiel VII, 26 (*Lex peribit a sacerdote et consilium a senioribus*), eröffnet Bitterfeld sein Werk mit einer bitteren Klage über den Tiefstand der kirchlichen Zustände im allgemeinen und seines Ordens im besonderen, um dann gleich den Plan seiner Ausführungen vorzulegen:

Intentionis igitur mee est quedam connotare de ordinis nostri reformatione, sic procedendo: Primo ponendo religionum rationabilem institutionem, secundo de defectu regularis observantie tractabo, tertio de formatione in generali, quarto ponam causas speciales circa materiam nostre professionis (Wien, Dominikaner 44, f. 124^v-5^r).

Nach Auslegung des Begriffes *religio* im Anschluss an den hl. Thomas II-II, 81, 1, folgt in erster Linie eine ausführliche, fast die Hälfte des Werkes umfassende Erklärung der drei Gelübde. Von der Armut sprechend, erinnert er daran, dass dieses Gelübde einfache Kleidung, bescheidene Bauten und Beschränkung in der Dienerschaft verlangt, um dann auf einige grundsätzliche Einwände gegen das Betteln näher einzugehen. So erörtert er dessen ethischen Wert, dessen Beziehung zur Predigt und die Frage, ob es der Armut widerspreche, gemeinschaftlich Eigentum zu besitzen, und ob gemeinsames Eigentum den Einzelnen zu eigen gegeben werden soll. Auf die beiden letzteren Fragen gibt er folgende Antwort:

Respondetur quod si sint superhabundantes divitie in communi, sunt impedimentum perfectionis, licet eam totaliter non excludant. Et hoc propter tria: primum propter sollicitudinem ampliolem ad custodiendum... Secundum est amor divitiarum, qui ex possessionibus nascitur... Tertium est elatio et lascivia vite, que nascitur ex rerum habundantia... Sed si rerum possessio est moderata, tunc non est prejudicium religioni, sed magis conservatio... cuius rei gratia Dominus loculos habuit Ioh. XII. Quia spiritualia sine temporalibus diu esse non possunt (Cod. cit., f. 134^v-135^r).

²⁶ Diese Handschrift enthält nur Auszüge aus «*De reformatione*» über die Ursachen des Verfalles der Observanz, die sich daraus ergebenden Folgen und die Möglichkeiten einer Besserung. Die Hs. zählt überdies noch 22 Vorteile des Ordenseintrittes auf, die in den übrigen Hss. fehlen. — Ein Exzerpt aus Bitterfelds Traktat ist erwähnt bei T. Gottlieb, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, I, Wien 1919, 241 (Melk F. 48).

Respondetur, quod de se expeditius est ad caritatem exercendam sua reponere ad commune depositum et pro sua necessitate victum et amictum repetere, quam sicut in pluribus sibimet providere. Primo, quia sollicitudo per hoc diminuitur, cum multi unius procuratoris providentia gubernentur, quam quod singuli ... Secundo contingit, quod persone private fruuntur habundantia et communitas gravatur penuria... Tertio contingit, quod magis indigentes necessariis minus habundant, inutiles vero copia gaudent inutiliter dispensantes... Quarto contingit, quod regularis observantia eo facilius contempnitur ex procuracione seculari quoad vestem, cibum, lectum et consimilia cum placidis modis usurpant sibi quiquam. Et ex hoc quandoque fratres reddantur proprietarii cum communitatis non esse putant, quod ex dispensacione possederunt... Expertus sum enim prelatos multos negasse sibi apropiata et facilius secularibus communicasse quam fratribus. Talia vero inconvenientia non evenirent, si fratres ex communi deposito necessaria peterent. Non tamen negandum est quin fratribus, possunt committi res ad necessaria vite tamquam propria... cum causa subest rationabilis ex iusta interpretacione presidentis, ut est de studentibus. Non ergo sine causa tam multa collegia hunc morem observant ab apostolis inventum nostrisque sanctis patribus approbatum (Ibidem, 135^v-136^r).

Vom Gelübde der Keuschheit handelnd, äussert sich Bitterfeld, entgegen der Ansicht des Doctor solemnis (Henrich von Gent), dass auch der Papst davon nicht dispensieren könne. In seinen Ausführungen über das Gelübde des Gehorsams geht er auf die Frage ein, ob wir auf Grund unserer Profess in allem Erlaubten zum Gehorsam verpflichtet seien:

Pro cuius explanacione premittitur distinctio, quod obedientia est triplex, scilicet indiscreta, et illa excluditur per titulum questionis. Alia est imperfecta sed sufficiens ad salutem, cum aliquis obedit in illis que promisit et non in aliis. Tertia est perfecta, que omnia licita tenet... Per hoc ad questionem dicunt quidam, quod cuiuslibet religiosi obedientia debet esse perfecta debendo in omnibus voluntatem suam conformare voluntati prelatorum suorum, sicut beatus Petrus Christo dicenti sibi: Si non laveris te, non habebis partem mecum, quod ad opus indifferens pertinebat. Sed hec via non tenetur, quia tunc omnes religiones essent equales, quod est falsum, ut dictum est. Secunda est, quod religiosi obedientia extendit se ad regulam et ad ea, que non sunt supra regulam, quia ad strictiorem obedientiam se non obligavit, tamen ad eque levia, que non sunt contra regulam tenetur ex precepto prelati. Sed nec illa placet doctoribus propter argumentum in oppositum factum. Ideo est tertia opinio, quod solum in hiis debet esse obedientia que sunt in regula contenta, subintelligendo constitutionem et consimilia, secundum que fit professio, sic tamen, quod non solum que directe sunt regula,

sed intellecta et supposita, scilicet sine quibus vita communis servari non potest, ut mutuum obsequium, determinatio penarum, etiam si expresse in regula non sancirentur. Et illa opinio pene tenetur ab omnibus (Ibidem, f. 142^v-143^r).

Im zweiten Teil seines Traktates deckt Bitterfeld die Ursachen des Niederganges des Ordenslebens auf. Auf Seiten der Vorgesetzten nennt er als solche deren schlechtes Beispiel, die Vernachlässigung der Zurechtweisung der Untergebenen, eine leichtsinnige und verkehrte Dispens-Praxis und die Wahl unfähiger und ungeeigneter Vorgesetzten. Auf Seiten der Untergebenen beklagt er den allgemeinen moralischen Tiefstand, die Seltenheit guter Ordensleute, das Eintreten unfähiger und schädlicher Elemente und den ungeregelten Verkehr mit den Weltleuten.

Im dritten Teil beantwortet Bitterfeld die brennende Frage, wie dieser Tiefstand des Ordenslebens überwunden und eine Reform durchgeführt werden könne. Er warnt in erster Linie vor überstürztem Vorgehen: wie der Lehrer die Unwissenheit und der Arzt die Krankheit nur allmählich zu beseitigen suchen, so sollen die Vorgesetzten bei der Hebung der Misstände vorgehen. Die Reform soll heiligen und erfahrenen Männern anvertraut werden, denn, wie der Philosoph sagt, es ist schwerer eine Gemeinde zu bessern als zu begründen. In Anbetracht des Mangels an guten und erfahrenen Vorgesetzten kann das Reformwerk nicht sogleich auf den ganzen Orden ausgedehnt werden, eine vorläufige lokale Konzentrierung der guten Elemente in einem der Hauptkonvente des Ordens, vorwiegend Bologna, wird ihm grössere Festigung und Expansionskraft geben:

Dicit enim scriptura Esdre, quod iudeis revertentibus de Babilone solam Jerusalem restaurabant in muris et cerimonia, ipsis ibidem multiplicatis, in alias provincias se pro multiplicatione populi dei dilatabant. Sic et nunc videtur faciendum, ut paucitas sit magistra discipline, ut dictum est: de omnibus provinciis unus conventus de fratribus vere religionis est restaurandus et precipue Bononiensis propter ordinis originem. Quod si plures ad hoc haberi possent, in qualibet provincia unus conventus, sicut et provincie secundum earum institutionem a primevis conventibus inceperunt. Sicut docet Philosophus primo politicorum, quomodo regnum originem habet ab una domo, ipsis multiplicatis fit civitas. Sic in proposito. Primo sit unus conventus, ad cuius profectum per fratrum disciplinam et numeri crescentiam in alia loca possunt diffundi; et hoc videtur congruum. Primo ut fratres eo facilius in observantiis se exercent, non observantes fugiendo... Secundo congruum est propter exercitium discipline... Ex quibus concluditur, quod convenienter

fratres devoti in unum colligi possunt, et sic factum est de monachis Egipciis mundum reliquentibus et deserta loca petentibus (Ibidem, f. 148^v-149^v).

Nach Lösung einiger Einwände gegen diesen Reformplan deutet Bitterfeld die Mittel an, die zur Hebung des Ordenslebens führen werden: die Wahl guter Vorgesetzter, eine sträffere und objektive Handhabung der Straf- und Dispenspraxis, das Ausschliessen Unfähiger von allen Ämtern, die Sorge um gute und gelehrte Elemente, damit sie dem Orden treu bleiben, die Prüfung der Postulanten vor der Aufnahme und der Novizen vor der Profess, wobei jeder Druck von Seiten der Laien ausgeschlossen werden soll; die Einschränkung und Kontrolle der Beziehungen der Brüder; besonders der Almosensammler, mit weltlichen Personen. Wie bitter notwendig eine Reform der Rekrutierungspraxis war, illustriert folgende Feststellung Bitterfelds:

Sed heu quam plures vidi novicios octennes aut decennes; similiter et alios ad litteras ineptos, alios tam pauperes, ut secundum statum ordinis iam currentem post professionem cappam habere non possent nec ex industria acquirere poterant: tales igitur magis furto quam religioni videntur exponi; alios autem tam debiles et corpore viciatos, ut vires non suppetent ad ordinis laborem tollerandum (Ibidem, f. 153^r).

Bitterfeld schliesst sein Werk mit einer Auslegung des Prologes der Konstitutionen, was ihm unter anderem Gelegenheit bietet, sich über die Verpflichtung der Ordensregel zu äussern:

Quinta doctrina, quod constitutiones nostre non obligant nos ad culpam, sed ad penam, nisi in duobus, scilicet quando contra preceptum et ex contemptu peccatur; sed quomodo hoc stare possit, satis dubitabile est apud multos doctores.

Primo quia transgressor peccat ad minus contra obedientiam, alias transgressor non esset. Igitur ad minus videtur, quod venialiter peccat. Secundo quia statutum quod solum attendit penam, est tyrannicum. Igitur oportet, ut intentio legislatoris tendat ad virtutem, ex II Ethicorum. Hanc autem obmittere vel transgredi est peccare contra virtutem in esse debitam. Igitur est culpa. Et confirmatur quia ex lege non debetur pena nisi culpe, ut reordinetur. Hec tangit Heinricus de Gandavo Quodlibeto 3. q. 22 et in respondendo dicit, quod statutum est duplex: penale et legale. Si esset legale et penale — ut non loqui post completorium, sed si quis loquatur, dicat septem Pater noster — tunc non potest esse sine culpa. Si autem est penale et non habet legale nisi ut materiale, tunc obligat solum ad penam, ut: quicumque loquetur post completorium, dicat septem Pater noster, nisi propter contemp-

tum, sed hoc est per accidens. Si autem consideremus intentionem statuentis ut per penam inducat, ne omnino fiat illud, propter cuius transgressionem statuitur, et tunc illud de natura sua est malum (et sic semper est culpa). Si autem de actu indifferenti, ita quod non intendit, ne omnino fiat, sed ne temerarie fiat, sicut loqui post completorium, si ex rationabili causa quis loquatur, meretur solam penam, qua punitur, sine culpa non sine causa. Sed si sine rationabili causa, meretur culpam quia contra intentionem legislatoris, et sic est in mandatis principum et in statutis prelatorum. Hec ille. Et per hoc patet ad argumenta. Sed Petrus de Palude scripsit magistro Hugoni determinando quinque questiones ²⁷.

In prima questione dicit solvendo primum argumentum, quod tria sunt in nostra constitutione, que principaliter scilicet obligant nos ad mortale, sicut quod est contra paupertatem, castitatem et obedientiam, alia que sunt proxime hiis subordinata, in quibus secundum intentionem prelatorum peccamus venialiter. In aliis autem que sunt quasi per accidens solum penaliter, et sic dicit etiam de statutis capitulorum nostrorum. Et hec probat ibidem. Tamen sanctus Thomas 2-2 q [186] a [9 ad 1^{um}] vult, quod propter tria predicta constitutio nostra ex genere in transgressione non [est] culpa venialis, sed pena tantum; sed frangere silentium in verbo ocioso de se est veniale, sicut et non professo. Duo autem casus qui annotantur sic intelligendi sunt:

Primus nisi preceptum sit, quia frater vovit obedientiam secundum regulam et non regulam. Ideo si sibi precipitur a prelato, quod regula non precipit vel constitutio, peccat transgrediendo contra obedientiam, et sic frangere silentium in casu si prelatus prohiberet sub precepto, esset mortale.

Secundus casus propter contemptum. [Hoc] intelligitur secundum sanctum Thomam, ubi supra q. 186 a. 9, quando voluntas subditi renuit subici ordinationi legis vel regule et ex hoc procedit contra legem vel regulam; quando autem e converso propter aliquam causam particularem, puta concupiscentiam vel iram, non peccat ex contemptu, etiam si frequenter fiat. Sed frequentia ex dispositione inducit ad contemptum, et tunc fiunt tales incorrigibiles. Jer. 2: Confregisti iugum et dixisti non serviam. Ratio huius est secundum eundem in eadem questione a. 2: Religiosus non tenetur esse perfectus, sed tendere ad perfectionem. Tendere autem ad perfectionem, est adhibere studium quoddam secundum professionem regule. Qui autem habitum tendendi perdit, conformari regule contempnit. Tamen secundum canonem facile contempnit, quod quis non diligit. Ideo presumo de quolibet ex mala consuetudine peccante, quod contempnit. Unde Bernhardus de precepto et dispensatione: Deus prohibet omne peccatum et tamen venialia

²⁷ Von Petrus de Palude kennen wir nur einen Brief an den Ordensgeneral Hugo über die Armutsfrage (vgl. Q F 17, 155-157), in dem das Problem der Verpflichtung der Konstitutionen nicht behandelt wird. Der Brief, den Bitterfeld hier erwähnt, ist noch unbekannt.

et non criminalia reputantur, excepto quod cum per contemptum vertitur in usum et consuetudinem, et tunc non peccati species, sed peccantis intentio pensatur. Ecce quod contemptus precedit consuetudinem. Ideo dictum est, quod facile non corriguntur. Sed hic loquitur constitutio de sua obligatione, non de regula: si quidquam in regula contineatur, sit preceptum (Ibidem, f. 156^r-156^v).

3 + STELLUNG DES BITTERFELDSCHEN TRAKTATES IN DER REFORMBEWEGUNG

Welche Stellung nimmt Bitterfelds « De formatione et reformatione » in der damaligen reformatorischen Bewegung ein? Wie bekannt, gingen die stärksten Antriebe zur Reform des Dominikanerordens aus den Kreisen um Katharina von Siena aus. In Deutschland ging die Reform vorzüglich von Predigerbrüdern aus, die noch im Banne der grossen Mystiker Eckhart, Tauler und Seuse († 1366) standen. Ihr Vorbild ist dort Konrad von Preussen, in dem sich eifriges Vollkommenheitsstreben und mönchische Strenge paaren²⁸. Aus diesen Kreisen entsprang die Initiative zur Reform und zur Wiedergeburt der dominikanischen Observanz und Spiritualität.

Die führenden Persönlichkeiten der ersten Reformzeit, unter dem Generalat des sel. Raimund von Capua (1388-1399), haben der von ihnen ausgelösten Bewegung gewisse Merkmale eingeprägt. Als solche möchte ich nennen den Ruf zur Rückkehr zu dem vom Stifter und seinen heiligen Jüngern verkörperten Ordensideal, ihre Stellung zur Armut, zum Studium, zur Predigt und zur klösterlichen Observanz. Inwieweit Bitterfeld mit ihnen in diesen Punkten einiggeht oder sich von ihnen distanziert, sei kurz angedeutet.

Der Ruf zur Rückkehr zum Vorbild des Stifters und seiner treuesten Jünger ist in den Zeiten des Niederganges allen Reformatoren gemeinsam und im Dominikanerorden erhoben ihn damals der Dialog der heiligen Katharina und Raimund von Capua, gleichwie Bitterfeld, der ein Ordensleben « secundum antiquos patrum mores » fördert.

In der Stellung zur Armut ging es hauptsächlich um die Frage, ob nach den Satzungen des Dominikanerordens nicht nur Privateigentum, sondern auch gemeinsamer Besitz, Renten und Anniversarien

²⁸ Barthelmé, La réforme, 26.

verboten seien. Vor der Reformperiode vertraten hervorragende Theologen, wie Petrus de Palude und Johannes von Dambach, in dieser Frage eine gemässigte Ansicht, während der Dialog der hl. Katharina, inspiriert vom sogenannten Testament des hl. Dominikus²⁹, und Johannes Dominici, in seinem kurz nach 1400 entstandenen « De proprio », eine rigoristische Lehre verteidigten³⁰. Bitterfeld neigt in dieser Frage eher zu einer gemässigten und praktisch durchführbaren Lösung³¹.

Die zahlreichen Missbräuche, zu denen die den Professoren und Studenten erteilten Privilegien und Dispensen geführt hatten, sowie die heidnischen Tendenzen der Humanistenkreise, hatten bei den Observanten ein gewisses Misstrauen gegenüber den gelehrten Studien erweckt. Bei Bitterfeld hingegen kann man überall eine hohe Wertschätzung des Studiums feststellen. Obwohl Prag zur Zeit Karl IV. stark unter dem Einfluss des Humanismus stand, ist bei ihm und bei seinem Freund Erzbischof Jenštejn keine ablehnende Stellung gegen die heidnischen Philosophen und Klassiker festzustellen³². Später wird allerdings bei Bitterfeld der Einfluss der humanistischen Strömungen durch aktuelle religiöse Probleme und Streitfragen zurückgedrängt.

Im Eifer für die Predigt ging die Reformbewegung über die Grenzen einer blossen Ordensreform hinaus und trieb direkt zur Reform der gesamten Kirche. Den gleichen Eifer für die Volkspredigt können wir bei Bitterfeld feststellen:

Non enim sufficit, si omnes dicimur fratres predicatorum, sed et actio nomen imponit (Ibidem, f. 154^r). Ideo in comparatione ad officium, predi-

²⁹ Dialogo della Provvidenza, II, cap. 158, ed. I. Taurisano, Firenze 1928, II. S. 541-42. Vgl. Opuscula et Litterae, 87; J. Berthier O. P., Le testament de S. Dominique avec les commentaires du Card. Odon de Chateauroux et du B. Jourdain de Saxe, Fribourg 1892; B. Altaner, Der hl. Dominikus, Untersuchungen und Texte, Breslau 1922, 48.

³⁰ G. Löhr, Die Mendikantenarmut, 423.

³¹ Sieh S.

³² Im Codex Epistolaris Johannis Jenštejn (Archiv für österr. Geschichte 55 [1877], 308) veröffentlichte J. Loserth einen Brief Jenštejns an einen Magister der Theologie aus dem Dominikanerorden, aus dem die humanistische Bildung jenes Magisters und auch Jenštejns hervortritt. Wir kennen zwei Magister der Theologie aus dem Dominikanerorden, die Freunde Jenštejns waren: Nikolaus Biceps und H. von Bitterfeld. Obwohl die Person des Adressaten nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, so ist dieser Brief doch charakteristisch für Bitterfeld und den ganzen Kreis um Jenštejn.

cationis tota nostra constitutio et vita regularis ordinatur (cod.: habet), ut patet de divino officio, de ieiunio etc: si autem statueretur aliquid, quod preiudicaret huic, non est iure servandum (Ibidem, f. 157^r). — Ideo non debemus predicare ut manducemus, sed manducare ut evangelizemus (Ibidem, f. 133^v).

Bitterfeld widmete sich dem Predigtamt hauptsächlich in den späteren Jahren, als er sich den modernen Strömungen in Prag anschloss und nach Reform des Lebens und öfterem Empfang der hl. Kommunion rief. Dadurch trat er in die Reihe der grossen Prager Reformprediger, die von Konrad Waldhauser über Milíč von Kremsier und Matthias von Janov zu Johannes Hus führen.

Der Wahlspruch der Reformatoren war die Einhaltung der Regel « ad unguem integraliter » und als Ideal galt das von der Welt abgeschlossene Leben im Kloster, unterbrochen durch die Volkspredigt. Die Erlaubnis zur Gründung eines solchen Reformklosters, das nur dem Ordensgeneral und dem Erzbischof (!) unterstellt sein sollte, hat Bitterfeld durch Erzbischof Jenštejn von Bonifaz IX. erlangt (1395)³³. Es sollte auf dem Hügel Ziedelig (Hřídelík), wahrscheinlich in der Nähe von Raudnitz, eingerichtet werden. Das Motiv des Bittstellers Jenštejn, hinter dem in Wirklichkeit Bitterfeld steht, lautete: « sane petitio tua Nobis nuper exhibita continebat, quod nonnulli ordinis Fratrum Praedicatorum professores zelo altioris contemplationis et ut animas suas aptius Domino lucrifaciant... ». In Wirklichkeit kam die Gründung nicht zustande, aber das Motiv der Bittstellung ist charakteristisch für Bitterfeld und dessen Vorliebe für die Doktrin und Praxis der Kontemplation und der « devotio ».

Bitterfeld war nicht der einzige unter den Prager Dominikanern, der für die Reform eiferte. Wir wissen leider nicht, wer nach Nicolaus Biceps als Vikar der Provinz Böhmen mit der Durchführung der Reform betraut wurde, hingegen kennen wir durch Jenštejn einen zweifellos zur Reformrichtung gehörenden Prior des St. Klemensklosters namens Johannes, der auch als Prager Synodalprediger für die Reform des Klerus wirkte³⁴. Als Anhänger der Reform ist auch Jacobus de Bohemia, Sekretär des Ordensgenerals Raimund von Capua, zu betrachten³⁵. Vor der husitischen Bewegung bestand also bei den Prager

³³ BOP II, 351; MVB V, n. 995.

³⁴ Seine Predigten sind erhalten in Bamberg, Staatsbibl., Theol. 165.

³⁵ Moph XIX, 112, 212. Joh. Meyer O. P. sagt von ihm in seiner Chronica brevis Ordinis Praedicatorum (Q F XXIX, 75): « Reformatione igitur sub hoc ma-

Dominikanern ein ernster Ansatz zur Reform, die zweifellos Früchte getragen hätte, wenn nicht die durch Hus entfesselten Kriege alles vereitelt hätten.

Wenn wir zum Schluss den von Bitterfeld entworfenen Reformplan mit dem im Orden tatsächlich durchgeführten vergleichen, springt eine fast völlige Übereinstimmung sofort ins Auge und man bekommt den Eindruck, als ob Raimund von Capua nach Bitterfelds Plan vorgegangen wäre und dieser die Art der Durchführung der Reform mitbestimmt hätte. Aber für diesen Schluss haben wir keinen direkten Beweis. Das Problem der Reform wurde ja seit langem erörtert und Bitterfeld mag in persönlichen Besprechungen mit dem General und seiner Umgebung dessen Pläne kennen gelernt und in seinem Traktat dementsprechend ausgebaut haben.

Bitterfelds Reformschrift scheint unter den nicht reformfreundlichen Generälen Thomas Paccaroni von Fermo (1400-14) und Leonardo Dati (1414-25) ziemlich in Vergessenheit geraten zu sein. Erst unter Bartholomäus Texerii (1426-49), der die Reform und ihren bedeutendsten Förderer in Deutschland, Johannes Nider, unterstützte, wurde sie von diesem in seinem Werk « De reformatione religiosorum » (c. 1433) wieder benützt, allem Anschein nach aber nur auf Grund des Auszuges in der Handschrift des Basler Konventes, dem Nider damals als Prior vorstand ³⁶.

gistro Raymundo inchoata, missus fuit ab eo ad provinciam Teutoniae venerabilis pater frater Jacobus, socius et secretarius suus, permaximus zelator observantiae, qui paratus erat laborare usque ad mortem pro religionis reformatione ». In seinem « Buch der Reformacio Predigerordens » (IV, ed. QF III, 10) nennt er ihn « an seliger man, und an liebhaber der observantz ». Vgl. auch *Opuscula et Litterae*, 162; G. Häfele, Franz von Retz, Innsbruck 1918, 325, 407.

³⁶ J. Nider, *De reformatione religiosorum*, Antwerpiae 1611, 238: « Ad tertium dubium quae sint et fuerint radices lapsuum in Ordinibus. Memini, de hoc legisse cuiusdam Doctoris devoti Ordinis Praedicatorum tractatum quendam et responsa notabilia, quae coram me non habeo, nec memoria mea ista forte in toto retinet. Occurunt tamen mihi quaedam ex eisdem et ex aliis, et sunt numero XVI ».

III – Bitterfeld und die tägliche Kommunion der Laien

I – DER KAMPF UM DIE TÄGLICHE KOMMUNION IN BÖHMEN

Das Verlangen nach öfterem Empfang der hl. Kommunion wurde im 14. Jahrhundert in den von der mystischen Bewegung erfassten Kreisen neu geweckt. In Böhmen entstand in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts eine umfassende Bewegung dieser Art, ange-regt durch den Prager Archidiakon und späteren Reformprediger Milíč von Kreamier († 1374 in Avignon). Mit asketischer Strenge eiferte er gegen die Sittenlosigkeit und den Luxus, verkündigte die Ankunft des Antichrist und soll sich auch über das Studium der freien Künste ablehnend geäußert haben¹. Den grössten Eifer aber entwickelte er in der Verkündigung der häufigen Kommunion der Laien. Er soll sich dabei zu der übertriebenen Behauptung verstiegen haben, die tägliche oder wenigstens zweimal wöchentliche Kommunion sei zum Heile notwendig, während einige seiner Anhänger verlangten, am Christ-tage dreimal kommunizieren zu dürfen². Ob diese gegen ihn erhobenen Anklagen vollends der Wahrheit entsprechen, können wir nicht genau feststellen, dass er aber bei seinem fanatischen Eifer in Extreme verfiel, ist wahrscheinlich. Seine Anhänger, besonders aus dem weiblichen Geschlechte, gingen noch weiter, so dass Irrlehren über das allgemeine Priestertum und über das Altarssakrament auftauchten. Im Jerusalem-viertel von Prag, einem Gebäudekomplex, in dem er gefallene Frauen-personen gesammelt hatte und geistlich betreute, musste das Konsisto-rium ständig Untersuchungen durchführen. Die erregten Debatten über die Eucharistie begannen nach und nach auch die Universitäts-kreise ernst zu beschäftigen. So entstanden zwei sich bekämpfende Parteien, für oder gegen die häufige Kommunion der Laien.

Zur ersten Richtung gehört der frühere Rektor (1355) der Univer-sität Paris, Mag. Adalbertus Ranconis de Erinicio, ein Mann von unge-wöhnlicher Gelehrsamkeit, der sich in einem an Pfarrer Martin von Neudorf (Nová Ves) gerichteten Schreiben (1376-8) für die häufige Kommunion aussprach. Als Gesinnungsgenosse dieser Richtung ver-dient auch Thomas Štítný († 1401), ein tschechischer Edelmann und

¹ V. Novotný, *České náboženské hnutí ve 14. a 15. století*, Praha o. J., 127.

² *Ibidem*.

Bewunderer Milčůs, genannt zu werden. Der Haupteiferer aber war der Nachfolger von Milčů, Matthias von Janov, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, den häufigen Empfang der Eucharistie durch Wort und Schrift zu fördern und zu verteidigen. In diesem Vorhaben liess er sich auch nicht durch die Verordnung der Prager Diözesansynode von 1388 abschrecken, wonach die Laien nur einmal im Monat kommunizieren durften. Die Folge war, dass er im Jahre darauf 6 Monate suspendiert wurde und seine Lehre widerrufen musste. Umso eifriger widmete er sich nun der Schriftstellerei und verbreitete seine Lehre über die häufige Kommunion in den bekannten «*Regulae Veteris et Novi Testamenti*», die zwar keine Irrlehren über die hl. Kommunion enthalten, aber doch von übertriebenen Ansichten und Irrlehren über die Kirche und die Bilderverehrung nicht frei sind³. Als er 1393 starb, war er wohl vom Bewusstsein beseelt, dass er nicht umsonst gekämpft habe, denn die Prager Synode von 1391 hatte unter gewissen Umständen die tägliche Kommunion gestattet.

Inzwischen war der Streit um die häufige Kommunion bereits zu einer Kernfrage der Prager Universität geworden. Anzeichen davon sind der Dialog «*De quodam conflictu rationis et conscientiae de communione*» des Prager Professors Matthäus von Krakau († 1410) für die häufige Kommunion und der Prozess gegen die lehrwidrige Eucharistielehre des Prager Schülers und Ulmer Schulrektors Johannes Münzinger⁴.

Inmitten dieser Ereignisse entstanden die beiden Werke Bitterfelds «*De institutione Eucharistiae*» und «*De crebra communione*», durch die er, obwohl Ausländer, tatkräftig in die religiöse Bewegung Böhmens eingriff. E. Stein hat die beiden Schriften folgendermassen datiert⁵:

³ *Matthiae de Janov, Regulae Veteris et Novi Testamenti I-IV: Oeniponte. 1908-1913; V: Praha 1926.* Die beste Monographie ist noch heute die von V. Kybal. *M. Matěj z Janova, Praha 1905.* Die Frage der häufigen Kommunion bei Matthias von Janov untersucht O. Petrů. *O. P., Matěj z Janova o častém sv. přijímání, Olomouc 1946.*

⁴ Vgl. A. Lang, *Johann Müntzinger, ein schwäbischer Theologe und Schulmeister am Ende des 14. Jahrhunderts.* Aus der Geisteswelt des Mittelalters, Studien... Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Münster 1935, II., 1200-1231.

⁵ E. Stein, *Bitterfeld a. a. O., 295.* Vgl. E. Stein, *Studie k traktátu Jindřicha z Bitterfeldu: «De institutione sacr. Eucharistiae».* *Časopis Českeho musea 104 (1930) 212-25.*

« De crebra communione » ist eine an der Universität Prag gehaltene Determination, wahrscheinlich vor 1384, spätestens vor dem Synodalverbot von 1388; der Traktat « De institutione » ist vor dieser Determination entstanden. Steins Datierung fusst auf folgenden Erwägungen: in seiner Determination redet Bitterfeld den Prager Erzbischof als Kanzler an, damit könne aber nicht das Universitätskanzleramt gemeint sein, das nirgends als besondere Würde des Erzbischofs angeführt werde, sondern in seinem bischöflichen Amt inbegriffen sei. Da aber in einer Anrede selbstverständlich die höchsten Titel vorgebracht werden, könne Bitterfeld damit nur die Würde des königlichen Kanzlers gemeint haben. In der Tat war Johannes von Jenštejn noch zu Lebzeiten Kaiser Karls IV. zum Kanzler des jungen Königs Wenzel ernannt worden, wurde aber schon im Jahre 1384 dieses Amtes enthoben. Den letzten möglichen Termin für die Datierung bietet nach E. Stein das Synodalverbot der häufigen Kommunion von 1388, gegen dessen Entscheidung aufzutreten, Bitterfeld nicht hätte wagen dürfen.

E. Stein hat bei seiner Datierung erstens übersehen, dass es sich bei « De crebra communione » um eine Determination handelt, ein Universitätsfachausspruch, der eindeutig darauf hinweist, dass es sich um eine den Magistri reservierte wissenschaftliche Entscheidung einer Streitfrage handelt. Dies bedeutet, dass die Determination nicht vor 1391, d.h. nicht vor dem Jahre, in dem Bitterfeld Magister wurde, stattgefunden haben kann. Wenn Bitterfeld ferner den Erzbischof als Kanzler anredet, womit nach 1384 nur die Kanzlerschaft der Universität gemeint sein kann, so erklärt sich dies daraus, dass er als determinierender Magister spricht, als Mitglied der theologischen Fakultät der Universität, in deren Kreisen die Frage umstritten war und deren Kanzler und Oberhaupt er seine Entscheidung unterbreitet. Gegen die von uns vorgeschlagene spätere Datierung der Determination « De crebra communione » kann die Synodalverordnung von 1388 nicht ins Feld geführt werden, denn die im Jahre 1391 unter Jenštejn gehaltene Synode erlaubte die tägliche Kommunion wieder⁶. In diese spätere Zeit und in diesen Zusammenhang sind also die Traktate Bitterfelds einzuordnen. Schon die ablehnende Synodalverordnung von 1388 kam nicht ohne Opposition zustande. Da die Synode geteilter Ansicht war, wurde beschlossen, eine Entscheidung solange aufzuschieben,

⁶ « ... ut veri penitentes, cum sint bene confessi et contriti et digni, possint communicare quotiescumque affectant ». C. Höfler, Concilia Pragensia, Prag 1862, 40,

bis die theologische und juristische Fakultät der Prager Universität sich über die Streitfrage geäußert hätten. Die Universität entschied sich mehrheitlich gegen die Neuerung der öfteren Kommunion, allerdings erst 1389, aber dieser Entscheid wurde in die Synodalakten von 1388 aufgenommen. In Anwendung dieser Verordnung wurde Matthias von Janov von der Synode von 1389 aufgefordert, öffentlich zu beschwören, dass niemand, besonders die Laien nicht, zur täglichen Kommunion aufgemuntert werden dürfe⁷. Ein königlicher Erlass bestätigte die ablehnende Synodalvorschrift⁸. Wenn nun im Jahre 1391 unter Erzbischof Jenštejn die tägliche Kommunion den Laien gegen alles Erwarten wieder gestattet wird, stehen wir vor dem Rätsel, wie diese plötzliche und unerwartete Meinungsänderung zustande kam. Ohne entscheidenden Einsatz Erzbischof Jenštejns ist sie undenkbar, zweifellos haben aber auch die ihm nahestehenden theologischen Ratgeber dazu beigetragen, dem Erzbischof für die Neuerung zu gewinnen und sie durchzuführen.

Bis zum Jahre 1389 stand der Einführung der täglichen Laienkommunion nicht nur der Entscheid der theologischen und kanonistischen Fakultät entgegen, sondern auch die konservative Ansicht des Nikolaus Biceps O. P., eines Freundes und Ratgebers Jenštejns⁹. Nach dem Tode von Magister Biceps (wahrscheinlich 1389-90) bekam Bitterfeld freie Hand und sein Einfluss auf Jenštejn stieg. Er hat wahrscheinlich anlässlich seiner Romreise vom Jahre 1389 beim Papste die Ernennung Bitterfelds zum Magister betrieben. Vermutlich wohnte Bitterfeld dem Generalkapitel, das ihm den Titel verlieh (1391), bei, denn er sagt in seiner Determination, die gegen ihn erhobenen Anklagen seien während seiner Abwesenheit von Prag vorgebracht worden¹⁰.

⁷ « Item dico, quod homines, et presertim laici, non sunt inducendi vel hortandi ad quotidianam communionem dominici sacramenti... item, quod non quilibet indifferenter amittendus est ad quotidianam communionem Corporis Christi », Höfler, Concilia, 37-39.

⁸ « Sed neque eosdem edictum regis, ad contrarium per vicos et plateas minaciter resonans, deterruit aut concussit... » Matthias de Janov, Regulae, L. I, tr. II, reg. II, c. 2, S. 100.

⁹ « A septingentis annis iste mos non fuit et iam introducitur a begardis, qui dicunt: non curo si sunt centum mali, dummodo unus vel decem sunt boni ». E. Stein, Biceps, a. a. O., S. 44.

¹⁰ « Sed quia quot capita tot sensus, pluribus displicui, ut etiam aliqui in vocis exprobracionem prorumpentes me coram quibusdam, sed absentem, erroneum et hereticum vocare presumpserunt ». Danzig, Mar. Q. 35, f. 215^r.

Alle Umstände deuten also darauf hin, dass Bitterfeld seine Determination « De crebra communione » nach der Rückkehr aus Italien, im Herbst des Jahres 1391, gehalten hat und dass diese auf Erzbischof Jenštejn entscheidenden Einfluss ausgeübt, ja ihn dazu bewogen hat, auf der Synode vom 13. Oktober 1391 den Laien die tägliche Kommunion zu gestatten.

Der zweite Traktat Bitterfelds, « De institutione », eine Auslegung einzelner Fragen der Sentenzen des Petrus Lombardus, muss in den Jahren 1388-90 entstanden sein. Der Verfasser beschäftigt sich darin bereits mit der Frage, ob es gestattet sei, die Gläubigen zur täglichen Kommunion aufzumuntern, eine Lehre, die Matthias von Janov 1389 widerrufen musste. Obwohl Bitterfeld um diese Zeit seine offizielle Sentenzenlesung schon abgeschlossen hatte, ist es nicht ausgeschlossen, dass er noch Vorlesungen gab, da Biceps damals starb; er kann aber auch an der Kathedrale gelesen haben. Diese Vorlesungen provozierten scharfe Angriffe von Seiten der Gegner an der Universität und Bitterfeld wurde genötigt, sich zu rechtfertigen. Dies geschah in der Determination « De crebra communione ».

2 - « DE INSTITUTIONE SACRAMENTI EUCHARISTIAE »

Wir schicken der Inhaltsangabe das Initium des Traktates und die Angabe der bekannten Handschriften voraus:

Inc.: Quare non statim post lapsum hominis institutum est in lege nature hoc sacramentum.

Prag, Univ. Bibl. 820 (V. B. 3), f. 79^r-91^r.

Prag, Univ. Bibl. 446 (III. C. 15), f. 128^r-142^r (unvollständig, der letzte Teil über die häufige Kommunion fehlt).

Wie die Rubrik « reportata in lectionibus » (Prag, Univ. 820) besagt, handelt es sich um eine Nachschrift seiner Sentenzenlesung, und zwar zu lib. IV, dist. 7-13. Die Hauptthemen, die Bitterfeld der Reihe nach behandelt, sind: die Einsetzung der Eucharistie, die Eucharistie als Opfer, als Speise und ihre Wirkungen. Uns interessiert hier nur das Thema des letzten Absatzes, in dem er zur damals brennenden Frage der häufigen Kommunion Stellung nimmt und sich mit überzeugtem Eifer für sie einsetzt. Ohne zu vergessen, dass für den Empfang der Eucharistie dignitas et dispositio verlangt werden, ruft er in Erinnerung, dass die ihr gegenüber einzunehmende Grundhaltung nicht von ab-

schreckender Furcht, sondern vom Einsetzungsmotiv, der gnadenbringenden Liebe Gottes, bestimmt werden soll. Diese Auffassung vom eucharistischen Sakramente bedingt ebenfalls seine Einstellung zur Frage der täglichen Kommunion der Laien:

Conclusio prima: eiusdem generis sunt in communione percipienda sacerdos et laicus (Prag, Univ. 820, f. 88^v). ... Consecratio non addit dispositionem ad maiorem fervorem percipiendum, quia non sequitur: iste est consecratus, ergo est magis dispositus, quia forte minor fervor est in sacerdote quam in layco. Unde consecratio vel non consecratio potest prodesse vel obesse solum per accidens, ratione tactus corporis Christi, quia est maior familiaritas cum deo sacerdotis quam layci et per hoc sacerdos est equalis angelo... quia accedere ad sacramentum est tractare misterium angelorum (Cod. cit., f. 89^r).

Secunda conclusio: non licet prelato sacerdotem prohibere a quotidiana communione, nisi ratione delicti... Correlarium primum: licet laycum ad cottidianam communionem invitare. Probatur: quia hoc fecit ecclesia... Correlarium secundum: Nullum preceptum in generali est datum contra cottidianam communionem... Correlarium tertium: Nullum preceptum tale obligat contra hoc, nisi ratione delicti. ... Manifeste malus est, qui peccat manifeste et tali debet sacerdos negare. Si occultus malus est, quod peccat occulte, talis occulte arctetur, ut in confessione... Si autem talis occultus manifeste petit, sacramentum non debet sibi negare. Secundo: Non est repellendus propter incertitudinem status sumentis... Tertia conclusio: Non plus nocet indigne sumere quam prosit bene sumere. Probatur: quia habent se sicut opposita. Unde in quantum karitas facit hominem dignum, in tantum peccatum facit impium indignum (ibidem).

Obwohl also in gewissen Fällen vom täglichen Empfang der heiligen Kommunion abzuraten ist, so ist er doch an und für sich, als tägliche Arznei gegen die Sünde, zu empfehlen. Bitterfeld schliesst seinen Traktat mit der Widerlegung einer Reihe von Einwänden, die gegen diese Lehre erhoben werden.

3 - DETERMINATION « DE CREBRA COMMUNIONE ».

Sie ist in folgenden Handschriften erhalten:

Inc.: Obmutescere faciatis imprudentium hominum ignorantias, legitur i. Petri 2, et tunc secundum cursum temporis recitandum.

Danzig, Stadtbibl. Mar. F. 294, f. 231^v-237^r.

Danzig, Stadtbibl. Mar. Q. 35, f. 212^r-230^v.

Königsberg, Univ. Bibl. 102, f. 134^v-142^v.

Der Inhalt deckt sich im grossen und ganzen mit dem Traktat « De institutione », unterscheidet sich aber durch eine animierte und angriffs-lustige Einleitung, die an den Kanzler und die theologische Fakultät der Prager Universität gerichtet ist. Sie ist hauptsächlich vom 23. Buche der *Moralia* des hl. Gregor inspiriert. In den zwei ersten Teilen klärt der determinierende Magister die Begriffe *laicus*, *devotio*, *communio*, *quotidiana communio*, spricht über die göttliche Einsetzung der Kommunion und über die für die tägliche Kommunion der Laien erforderliche Vorbereitung und *Dispositio*¹¹. Im dritten Abschnitt nimmt er Stellung zur Frage, wie die Würdigkeit und Unwürdigkeit der zum Tische des Herrn Hinzutretenden zu beurteilen sei und wie sich der Priester praktisch verhalten soll. Der vierte Abschnitt behandelt die segensreichen Wirkungen der Eucharistie und schliesst mit der Warnung, zum Schaden der Kirche den Empfang der Eucharistie den Guten deshalb verbieten zu wollen, weil sie von den Unwürdigen missbraucht werde.

4 – KURZE CHARAKTERISTIK DER BITTERFELDSCHEN LEHRRICHTUNG

Der Traktat « De institutione Eucharistiae », so wie er uns erhalten ist, ist keine systematische Erklärung aller dieses Sakrament betreffenden Fragen. Ob uns seine Lesung dieses Teiles der Sentenzen nicht vollständig erhalten ist, oder ob er nur ausgewählte Fragen behandelt hat, können wir nicht feststellen. Bemerkenswert und charakteristisch für Bitterfeld ist jedoch die Art der Auswahl: fast ängstlich vermeidet er alle rein spekulativen Fragen, um sich mit Vorliebe jenen zuzuwenden, die Herz und Gemüt ansprechen und geeignet sind, den religiösen « fervor » (ein bei ihm mannigfach auftretender Terminus) zu entzünden. Charakteristisch für diese Richtung ist auch, dass er neben Thomas

¹¹ « 3. Correlarium. Ad cottidianam communionem non requiritur de esse dispositio fletus et abstinentia. Patet, quia alius potest esse devotus sine illis, nec negare propter hoc semel in anno, si diceret, se non flevisse. Tamen de congruo requiritur propter penitentiam... 4. Correlarium. Ad cottidianam communionem de necessitate non requiritur abstinentia coniugii. Patet, quia hoc stante, adhuc potest esse devotus ». Danzig, Mar. Q. 35, f. 220^v. Diese Ansicht Bitterfelds ist für seine Zeit sehr gewagt; nicht einmal Matthias von Janov wagte, sie zu verteidigen. Er gab den Eheleuten den Rat, einmal in der Woche zu kommunizieren. Die Meinung, dass die Eheleute für die häufige Kommunion nicht disponiert seien, war im Mittelalter allgemein verbreitet. Die diesbezügliche Ansicht des hl. Thomas siehe in der *Summa theol.* III, 80, 7, ad 2.

von Aquin den hl. Bonaventura fleissig benützt und zitiert. Trotz dieser mehr gefühlsmässigen Lehrrichtung unterlässt Bitterfeld nicht, die Bedingungen und Voraussetzungen eines würdigen öfteren Empfanges der hl. Kommunion abzugrenzen und einzuschärfen. Nur mit Ergriffenheit kann man jene Seiten lesen, in denen er sich mit heiligem Eifer in den Dienst der Verkündigung jener Lehre setzt, die erst durch das Dekret « Sacra Tridentina synodus » (1905) feierlich anerkannt wurde¹² und dessen Lehre mit derjenigen Bitterfelds überraschend übereinstimmt.

Wenn man Bitterfeld einen Vorwurf machen kann, dann ist es der, dass er sich in der Hitze des Gefechtes zu der Behauptung verstieg, dass kein gegen die hl. Kommunion erlassenes Verbot gültig sei, denn nur *ratione delicti* könne sie verboten werden. Wie aus den zwei auf diesen Passus folgenden Korrelarien ersichtlich ist, spricht Bitterfeld nach dem Verbot der Synode von 1388, respektive nach der Entscheidung der theologischen und kirchenrechtlichen Fakultät von 1389, welche das Synodalverbot veranlasst hat. Da er diese nur als eine partikulare Entscheidung und Ansicht einiger Prager Theologen betrachtete, nicht als Verbot der Kirche, da er ferner wusste, dass der Erzbischof auf seiner Seite stand, liess er sich zu der gewagten Formulierung verleiten.

Bitterfeld ist wahrscheinlich durch die *Regulae* des Matthias von Janov für die Lehre von der häufigen Kommunion gewonnen worden und hat sich in der Folge deren Verteidigung und Inkrafttreten zur Lebensaufgabe gemacht. Seine aufs Praktische eingestellte Theologie verfolgt das gleiche Ziel: durch fleissigen Empfang des eucharistischen Sakramentes die Menschen zu heiligen und dadurch die Reform der Kirche anzubahnen¹³.

¹² Acta S. Sedis 38 (1905-6) 401 ss.

¹³ Eine deutsche Predigt über den Sakramentsempfang von Bitterfeld besitzen wir vielleicht in der Hs. Cim 19 des Kupferstichkabinetts zu Berlin, 15. Jh., Bl. 125b-127. Anfang: « So ain gaistlich kind an ainem tag Nitt gegangen ist, so es solt sein Gangen, sol jm das laid sain, wenn es hätt villucht ain gnad versumpt » (schwäbisch). Die Hs. schreibt sie einem Mag. Johannes von Bitterfeld zu. Vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von W. Stammer, II, Berlin 1936, 585.

IV - Die böhmische *Devotio moderna* und Bitterfelds Traktat "De vita contemplativa et activa"

I - DIE BÖHMISCHE DEVOTIO MODERNA

Am Ende des 14. Jahrhunderts verliert die Mystik ihre spekulative Spannkraft und sinkt auf die Ebene moraltheologischer, seelsorgerisch-praktischer Tendenzen herab, die im Sammeln von Texten und im Anlegen von leichtverständlichen Wegweisern ihren Ausdruck finden. Die Bibel und deren Auslegung durch die Väter wurden eifrig abgeschrieben, gelesen, betrachtet und andern vermittelt der « collatio » mitgeteilt: die Hörer hinwieder legten sich in den « rapiaria » und « collectaria » eine Auslese der ihnen zusagenden Gedanken und Sentenzen an.

In Böhmen konzentrierte sich diese neue Richtung der Frömmigkeit um das regulierte Kanonikerstift von Raudnitz (1333 vom Prager Bischof Johann IV. von Dražic gegründet). In einer nach französischem Muster arbeitenden Schreibschule wurden dort die Bibel und die Werke des hl. Hieronymus eifrig vervielfältigt und künstlerisch ausgestattet¹. Die bei der Gründung aus dem reformierten Augustinerstift von Pavia mitgebrachten Elemente sorgten für ernste Pflege des geistlichen und kontemplativen Lebens. Eine ganze Reihe von Tochtergründungen strahlten den Geist des Raudnitzer Stiftes weiter aus. Auch Erzbischof Jenštejn von Prag holte sich seine geistlichen Führer aus dem Raudnitzer Stift. So den Probst Nikolaus († 1383), den Kanoniker Matthias und seinen späteren Biographen, Petrus Clarificator, dessen « Compendium honestae vitae » vom Erzbischof eifrig gelesen wurde.

Neben der von Raudnitz ausgegangenen Bewegung, die sich auf einen engeren Kreis gesellschaftlich höherstehender Schichten beschränkt zu haben scheint, entstand in Prag die durch Konrad Waldhauser, Milíč von Kremsier und Matthias von Janov entfachte Reformbewegung, welche breitere Schichten aus dem Priester- und Laienstande erfasste und das Verlangen nach einem tieferen religiösen Leben in allen Be-

¹ Vgl. I. Zibermayer, Zur Geschichte der Raudnitzer Reform. Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung, XI. Ergänzungsbd. (1929) 323-353. E. Winter, Die europäische Bedeutung des Frühhumanismus in Böhmen. Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte 1 (1935) 233-242. Derselbe, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum, Salzburg 1938, 62 ff.

völkerungschichten neu erweckte. Eine rege Publizistik, vorwiegend von Prager Professoren ausgehend, sekundierte die Reformpredigt und eifrig wurden geistliche Sammelwerke angelegt, asketische und mystische Traktate übersetzt, Betrachtungen über das Leben und Leiden Christi verfasst und in Umlauf gebracht.

Einige charakteristische Merkmale dieser noch nicht genügend erforschten Reformbewegung seien kurz hervorgehoben. In den höheren, dem Humanismus nahestehenden Kreisen, wird auch die Volkssprache gepflegt. In dieser Richtung wirkten der Olmützer Bischof Johannes von Neumarkt, der Karthäuser Konrad von Heimburg, und auf tschechischer Seite Erzbischof Jenštejn mit seinem Kreise. Böhmen stand schon zur Zeit Karls IV., und auch später, unter dem direkten Einfluss des italienischen Humanismus². Ein weiteres Merkmal der Bewegung ist ihre starke marianische und eucharistische Einstellung. Der marianische Kult war in Prag durch Erzbischof Ernst von Pardubitz propagiert worden und erhielt sich auch weiterhin, wie aus dem Wirken Jenštejns und Konrads von Heimburg ersichtbar ist, ebenso aus dem Bestreben Jenštejns, das Fest Mariä Heimsuchung einzuführen. Die eucharistische Einstellung empfing den Impuls und die damit zusammenhängende Publizistik von Milíč und Matthias von Janov. Diese letztgenannten Männer verliehen der ganzen Bewegung reformatorischen Kampfeist und verstanden es, die Erneuerungsbewegung auf weiteste Kreise auszudehnen. Dass sie nicht bloss die Erneuerung der Sitten anstrebte, sondern zu einer mystischen Bewegung wurde, verdankt sie vor allem Milíč, Jenštejn und den Raudnitzer Augustinern.

So wurde Prag, die Hauptstadt des römischen Reiches, zum Brennpunkt geistiger und geistlicher Kräfte und Tendenzen, die teilweise böhmischer, teilweise ausländischer Herkunft waren. Neben einem gewissen Einfluss nicht orthodoxer Strömungen (Spiritualen, Waldenser), die das Verlangen nach Rückkehr zur Urkirche förderten, ist das Nachwirken der deutschen Mystik (Eckehart, Seuse) noch spürbar. Die von Italien her kommende humanistische Welle brachte einen gewissen Naturalismus und Realismus, verlangte eine nüchternere und kritische Einstellung, auch in Fragen des kirchlichen und geistlichen Lebens, und förderte die Lust zur Kritik an den kirchlichen Miss-

² Vgl. K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation I, 54 ff. 78-81. Über Johannes Neumarkt daselbst II, 12-31, IV, 28-39; seine Schriften: VI. Teil I-IV, Berlin 1930-32; Briefe des Cola di Rienzo: II. Teil 3. Hymnen und Gedichte des Konrad von Heimburg, *Analecta hymnica* 3 (1888) 6-8. Hymnen von Jenštejn, *Analecta hymnica* 48 (1905) 241-51.

ständen. Die Offenbarungen der hl. Birgitta und der hl. Katharina von Siena wurden in diesen Kreisen nur mit Reserve aufgenommen.

Die zentrale Stellung Prags im römischen Reiche und die wachsende Bedeutung seiner Universität trugen dazu bei, dass die Erneuerungsbewegung die Grenzen Böhmens überschritt und andere Teile Europas ergriff. Den günstigsten Boden für eine ähnliche Bewegung bildete Brabant, wo auf den wirtschaftlichen Aufschwung, Reichtum und Luxus, eine ähnliche Reformbewegung folgte. Bekanntlich waren die Herzöge von Brabant mit dem in Prag residierenden Geschlecht der Přemysliden und Luxemburger verwandt; G. Groote selbst hat um das Jahr 1360 in Prag studiert und noch vor seiner Bekehrung die Predigten von Milíč gehört. Sein intimer Freund, Heinrich von Kalkar, war ebenfalls in Prag bekannt. Wie Milíč sein « Jerusalem » gründete, schenkte Groote sein Haus in Deventer den armen Mädchen (1374). Seine Schüler Johannes Vroode von Utrecht, Florentius Radewins und Johannes Celle schickte er an das Studium von Prag, wo er sich auch Bücher abschreiben liess³. Die Lebensweise der regulierten Augustiner von Deventer ist mit der Raudnitzer Bewegung eng verwandt. All diese Tatsachen deuten auf Einfluss der böhmischen Erneuerungsbewegung auf jene von Brabant, wenn auch schwer zu unterscheiden ist, was allgemeinen Ursachen, die ähnliche Reaktionen in Europa hervorriefen, zuzuschreiben ist.

2 - BITTERFELDS TRAKTAT « DE CONTEMPLATIONE ET VITA ACTIVA »

Die Frage nach dem Verhältnis von kontemplativem und aktivem Leben interessierte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weite Kreise in Prag. Aus dieser Zeit stammt die Schrift « Malogranatum », die über die Kontemplation handelt und im Zisterzienserkloster Zbraslav bei Prag entstand⁴. Unter den Vertrauten Jenštejns blieb es unentschieden, was vorzuziehen sei, das kontemplative oder das aktive Leben. Den Beweis dafür liefern die Briefe Jenštejns an den Raudnitzer Probst Nikolaus, seinen geistlichen Führer, an den Augustiner Petrus und an einen ungenannten Meister aus dem Predigerorden⁵. Im gleichen

³ Gerardi Magni Epistole, edidit J. Mulder, Amsterdam 1935, 15.

⁴ MS Cues, Hospit. 110, f. 1-129, trägt die Bemerkung: « Huius voluminis Malogranati magnus hodie est usus apud religiosos et vere devotos, quia conveniens est incipientibus, proficientibus et perfectis ».

⁵ J. Loserth, Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johannes von Jenstein. Archiv für österr. Geschichte 55 (1877) 39, 45, 51.

Sinne äussern sich Briefe des bereits genannten Petrus Claricator, ferner die Werke Jenštejns, vor allem sein « De contemptu mundi », endlich die verschiedenen tschechischen Überarbeitungen dieses Themas⁶. Zu welcher Lösung des Problems Bitterfeld hinneigt, wird die Analyse seines zu untersuchenden Traktates zeigen.

Bitterfelds Traktat « De contemplatione et vita activa » ist nur handschriftlich überliefert und fand, wie die nachstehende Liste zeigt, wenig Verbreitung.

Inc. prol.: Illustrissime ac serenissime in Christo domine Hedwigi, divini respectus intuitu regine Polonie... Cum vestre serenitatis diligentia divinis officiis fervencius immoretur ac devocius apicem apprehendere satagat...

Inc. op.: Vidit Jacob scalam cuius summitas celos tangebatur... Gen. 28. Inter cetera sacre scripture misteria nihil eque promptum occurrit ad exemplum in exponendo materiam contemplationis...

Krakau, Bibl. Jagell. 1570 (AA II 29), f. 41^r-92^v.

Krakau, Bibl. Jagell. 2424 (DD XI 2) (unvollständig).

München, Clm 28449, f. 1^r-47^r.

Nürnberg, Stadtbibl. Cent I. 53, f. 162-198.

Salzburg, Studienbibl. M II 333 (V. 4. G. 140), f. 1-44.

Wien, Schottenkloster, 153, f. 41^r-92^v.

Wunsiedel, Bibl. im Rathaus, cod. 6, f. 1-60.

Die Adressatin des Werkes, Königin Hedwig von Polen, wurde 1371 in Krakau als Tochter des ungarischen und polnischen Königs Ludwig geboren und als dreijähriges Kind mit Wilhelm von Österreich verlobt. Nach dem Tode König Ludwigs (1382) kehrte sie auf Drängen der Polen in ihre Heimat zurück und wurde 1384 in Krakau zur Königin gekrönt. Trotz ihrer persönlichen Hinneigung zu Wilhelm, löste sie auf Wunsch der polnischen Stände ihre Verbindung mit Wilhelm und verehelichte sich am 17. März 1386 mit dem litauischen Fürsten Vladislaus Jagello. Aber schon im Jahre 1399 entriss der Tod die 28 Jahre alte Königin ihrem Gemahl.

Aus der Tatsache, dass die Adressatin in der Widmung als Königin bezeichnet wird, ergibt sich, dass der Traktat in den Jahren 1384-99 entstanden ist. E. Stein ist der Ansicht, Bitterfeld hätte mit diesem Werke der jungen Königin Richtlinien für ihre Regierungstätigkeit geben wollen und verlegt ihn in die ersten Jahre ihrer Regentschaft⁷.

⁶ J. Menšík, Počátky staročeské mystiky, Praha 1948.

⁷ E. Stein, Bitterfeld, 50.

Dagegen sprechen aber folgende Tatsachen: Bitterfeld nennt sich im Vorwort Professor der Theologie, war also wahrscheinlich schon Magister, was erst nach dem Jahre 1391 der Fall ist. Ebenso passt die Bemerkung Bitterfelds, dass die Königin das beschauliche Leben pflege, besser auf die späteren Jahre ihrer Regentschaft, während sie anfangs keineswegs von so ernsten Besinnungen beseelt war. Dass die Königin in den späteren Jahren mit dem Dominikanerorden in Beziehung stand, deutet eine Verordnung des Generalmeisters Raimund von Capua an: als er im Jahre 1399 einen Vikar für die Reform des Klosters Posen bestellte, unterstellte er die Durchführung seiner Verordnung der Bedingung, dass die Königin es wünsche und verlange⁸.

Bitterfelds Traktat trägt in den Handschriften gewöhnlich den Titel « De contemplatione et vita activa »; schon aus der Disposition ist jedoch ersichtlich, dass er ex professo nur von der Kontemplation handelt, aber doch, wo sich Gelegenheit bietet, deren Beziehungen zum tätigen Leben erläutert. Die Abhandlung veranschaulicht sein Interesse für Fragen der praktischen Aszese und Mystik und spricht für seine Verbundenheit mit Erzbischof Jenštejn und seinem Kreise.

Im Prolog begründet der Verfasser kurz die Notwendigkeit des kontemplativen Lebens und gibt die Disposition des Werkes. Die Kontemplation setzt hinieden zwar das aktive Leben voraus, aber auch dieses kann ohne beschauliche Besinnung nicht vollkommen sein. Trotz der rastlosen Sorgen, die das Leben eines Herrschers erfüllen, verlangt das Gebot der Nächstenliebe, dass auch er sich in der Beschauung sammle und die beiden Lebensformen sind wie Maria und Martha im Dienste Christi untrennbar verbunden. Nach diesen einleitenden Erwägungen geht Bitterfeld zum eigentlichen Thema über und unterweist die hohe Adressatin in drei Hauptteilen über die notwendige Disposition zur Beschauung, über den Akt der Kontemplation und über den Nutzen und die segensreichen Wirkungen des kontemplativen Lebens.

Ausserlich disponieren zur Kontemplation die Einsamkeit, die körperliche Arbeit, die Ruhe der Sinne, das Schweigen, die Enthaltensamkeit von sinnlichen Genüssen und das Fernhalten irdischer Sorgen. Die innere Disposition betrifft die höheren Seelenkräfte und erfordert Reinheit des Herzens, Ruhe des Geistes, Meditation, Übung in der Tugend und eifriges Gebet. Die Kontemplation definiert er unter

⁸ MOPH XIX, 167.

Berufung auf Richard von St. Viktor: « *Contemplatio est perspicua veritatis iucunda admiratio* »; später ersetzt er « *admiratio* » durch « *visio* » oder « *cognitio* ». Ihr Hauptgegenstand ist Gott « *sub ratione, qua verum est excitativum voluntatis ad saporosam dilectionem et actu et affectu* ». Sie bedingt also ein affektives Element, das die Unzulänglichkeit der Erkenntnis durch eine gewisse Konnaturalität ergänzt und verkostet läßt. In der Frage, welchem von beiden Elementen, dem verstandemässigen oder dem affektiven, der Primat gebühre, lassen die beide Ansichten vertretenden Zitate seine persönliche Stellung nicht klar genug hervortreten, wie er auch die Kontemplation des Gläubigen und des Seligen nicht scharf genug unterschieden hat.

Bitterfelds Stellungnahme zur Frage des tätigen und kontemplativen Lebens ist von G. Sommerfeldt und E. Stein verschieden beurteilt worden⁹. In Wirklichkeit trennt er die beiden Lebensweisen nie strikte von einander. Sein Ideal ist zwar ein Leben, in dem sich der Mensch der Beschauung widmet, da diese aber hohe Anstrengungen an die menschlichen Kräfte stellt und andererseits das aktive Leben als Vorbereitung für die Kontemplation dient (*Aszese*) und durch das Gesetz der Nächstenliebe erfordert wird, darf auch der kontemplative Mensch sich der tätigen Mitarbeit am Reiche Gottes nicht entziehen. Gerade das « *zelum Dei potenter et ardentem exercere* », ein Merkmal des kontemplativen Menschen, treibt ihn dazu an. Trotz der Erhabenheit der Kontemplation, ist also der zeitweise Übergang zum aktiven Leben in Anbetracht der Unendlichkeit des zu betrachtenden Gegenstandes, der Schwäche des betrachtenden Subjektes und der gebietenden Forderungen der Nächstenliebe, die idealste Lösung. Die Berufung zur Beschauung ist im Grunde ein Geheimnis der Gnade, denn « *actus contemplationis plus dependet a gratia quam industria* ».

Sommerfeldt und Stein sind der Ansicht, dass wir in diesem Traktat die beste und persönlichste Arbeit Bitterfelds vor uns haben. Besonders E. Stein widmet ihr eine ausführliche Würdigung, ohne sich aber genügend darüber Rechenschaft zu geben, was in der Doktrin Eigengut des Verfassers ist und was fremden Autoren entnommen ist. Entgegen der Ansicht Steins ergibt eine aufmerksame Quellenanalyse, dass es sich zu einem guten Teil um ein ziemlich unpersönliches Werk, um ein Mosaik von Zitaten handelt. Insofern ist der Traktat ein typisches Produkt des ausgehenden 14. Jahrhunderts, das wenig Schöpferisches, wohl aber viel Kompilatorisches hervorgebracht hat.

⁹ G. Sommerfeldt, *ZfK* 29 (1905) 166; Stein, Bitterfeld, 48.

Unter den von Bitterfeld zitierten Autoren nehmen Gregor der Grosse (bes. *Moralia*, *Super Ezechielem*) und der hl. Bernhard (vor allem *In Cant. Cant.* und *Sermones*) die erste Stelle ein. Die dominierende Stellung Gregors ist für Bitterfeld charakteristisch. Die meisterhafte Darstellung der Lehre vom « gemischten » Leben, das auch Bitterfeld als das Ideal betrachtet, erklärt die Vorzugsstellung, welche er dem Kirchenlehrer einräumt. Unter dem Namen Bernhards erwähnt er öfters die *Epistola ad Fratres de Monte Dei* des Wilhelm von Saint-Thierry. Die beiden Viktoriner Richard (Benjamin Minor, *De patriarchis*) und Hugo (*Soliloquium*, *De archa*) sind sechzig bis siebzig mal durch Zitate vertreten. Auch Augustinus und Thomas von Aquin sind durch eine gute Anzahl von Zitaten vertreten, während andere Autoren (Thomas Vercellensis, Alanus v. Lille u. a.) eine untergeordnete Rolle spielen.

Der ganze Traktat ist so mit Zitaten durchsetzt, dass wenig doktrinelles Eigengut des Kompilators übrigbleibt. Dieser allzugrossen Abhängigkeit von seinen Quellen ist es auch zuzuschreiben, dass Bitterfeld, der begeisterte Eiferer für die häufige Kommunion, die Sakramente nicht unter die zur Kontemplation disponierenden Mittel einordnet, wie er auch die Wirksamkeit der Gnade nicht genügend hervorhebt.

V - Bitterfeld und die Ablassfrage

Heinrich Bitterfelds Traktat « *De anno jubileo* », oder genauer « *De largitione et virtute indulgentiarum anni jubilei* », hat vor allem in der tschechischen Literatur Beachtung gefunden. J. Truhlář¹ fand ihn anonym in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek und vermutete als Verfasser den Prager Pfarrer Václav Rohle, der im Jahre 1393 gegen den Jubelablass auftrat. Weiterhin wurde er erwähnt von Sommerfeldt, Sedlák, Bartoš, Novotný, Neumann, Paulus und Stein². Während Paulus die Ablasschrift hauptsächlich vom theologischen Standpunkt aus wertet, stellen sich die tschechischen Autoren mehr

¹ *Věstník České akademie* VII (1898) 271-73.

² *ZfKT* 1905, 600. *Český časopis historický* 20 (1914) 79-80. Jan Hus I., 50. *Hlídky* 42 (1925) 500-506. N. Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter*, III, Paderborn 1923, 10-12, E. Stein, *Bitterfeld*, 473-492.

auf den geschichtlichen Standpunkt und reihen sie in die Ereignisse des Jahres 1393 ein. Wir fassen die bisherigen Forschungsergebnisse kurz zusammen und fügen einige persönliche Bemerkungen hinzu.

Durch die Bulle «*Salvator noster*» vom Jahre 1389 bestimmte Urban VI., dass jedes 33. (vorher jedes 50.) Jahr als Heiliges Jahr gefeiert werde und eröffnete den neuen Zyklus mit dem Jubeljahr 1390. Im Hinblick auf die Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der Gläubigen nach Rom pilgern konnte, erbaten sich die einzelnen Länder die Verkündigung spezieller Jubiläumsablässe. Zu den zu erfüllenden Bedingungen gehörten der Besuch von vier bestimmten Landeskirchen und ein Geldbeitrag, der ungefähr den Auslagen einer Romreise entsprach. Mittellose konnten von der zweiten Bedingung dispensiert werden. Die eine Hälfte der eingenommenen Gelder war für die römischen Basiliken bestimmt, die andere für kirchliche Zwecke des betreffenden Landes³.

Nachdem bereits die Lombardei (1390) und Bayern (1392) solche spezielle Jubiläumsablässe erlangt hatten, erbat auch König Wenzel IV. einen solchen für Böhmen und die angeschlossenen Länder (15. Januar 1393)⁴. Die entsprechenden Feierlichkeiten sollten mit dem 6. März 1393 beginnen und bis zum 14. September 1394 dauern⁵. In Wirklichkeit kam es aber erst am 1. April zur öffentlichen Verkündigung des Ablasses. Der Grund der Verschleppung lag in den damals zwischen Wenzel IV. und Erzbischof Jenštejn herrschenden Unstimmigkeiten, sowie in dem eigenmächtigen Vorgehen des Königs, der ohne Einverständnis des Erzbischofs, auf Antrieb einiger Anhänger aus dem niederen Klerus, die Ablassbulle erbeten hatte. Da man in dem Vorgehen des egoistischen Königs Bereicherungsabsichten vermutete, spaltete sich der böhmische Klerus bald in zwei Lager und die Opposition gewann neuen Boden, als bekannt wurde, dass Wenzel einen guten Teil der Ablassgelder in die eigene Tasche steckte. Da aber die Anhänger des Königs die stärkere Partei darstellten und die Ermordung Johans von Nepomuk (1393) zur Klugheit riet, musste sich die Gegenpartei damit begnügen, ihre Tätigkeit im geheimen zu entfalten. In diesem

³ Paulus, *Geschichte d. Ablasses* III, 182.

⁴ MVB V, n. 669, 724.

⁵ M. Jansen, *Papst Bonifacius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche*, Freiburg i. Br. 1904, 136-178.

Sinne äusserte sich vor allem Pfarrer Václav Rohle⁶. Zu den Gesinnungsgenossen Jenštejns, der die simonistischen Übergriffe Wenzels und der auf seiner Seite stehenden Prälaten mit Missfallen betrachtete, gehört auch Heinrich Bitterfeld. Die doppelte Zielsetzung seiner Ablasschrift gibt dies klar zu erkennen: er will darin die mit der Erteilung des Ablasses verbundenen Missbräuche bekämpfen und Klerus und Gläubige über Wesen und Ziel dieser Institution aufklären.

Sein Traktat ist unediert und in folgenden Handschriften überliefert:

Inc: Providemus bona non solum coram deo, sed etiam coram omnibus hominibus, ad Rom. 12. Ad idem 2. Cor, 8, in quibus duo persuadet pro salute necessaria, scilicet conscientie puritatem et fame claritatem.

Breslau, Univ. II. F. 65, ff. 183^r-203^v.

Danzig, Mar. F. 228, f. 61^r-84^v.

Krakau, Univ. 2183, f. 119^a-228^b (unvollständig).

Leipzig, Univ. 894.

Prag, Univ. 423 (III B 14), f. 102^r-125^v.

Prag, Univ. 1985 (X H 7), f. 98^r-137^v.

Prag, Univ. 2354 (XIII F 16), f. 93^r-95^v (Exzerpt).

Trier, Stadtbibl. 703 (232), f. 154-173.

Die tschechische Literatur hat den Bitterfeldschen Traktat einstimmig mit dem Jubeljahr 1393 und dessen Verkündigung und Durchführung in Böhmen (1393-4) in Zusammenhang gebracht. Die Erwähnung des kürzlich verstorbenen Papstes Urban VI. (1389) und des regierenden Papstes Bonifaz IX. (seit 2. November 1389) geben einen sicheren Terminus post quem. Die vom Verfasser geschilderte Lage und seine Stellungnahme gegen König Wenzel und die auf dessen Seite stehenden Prälaten, sprechen deutlich für die Zeitspanne der böhmischen Jubelfeierlichkeiten. Auffallend ist, dass die Stellungnahme Bitterfelds in den zeitgenössischen böhmischen Chroniken keinen Widerhall gefunden hat. Das Chronicon Universitatis erwähnt

⁶ Chronicon Universitatis Pragensis, FRB V (Praha 1893), 568: « Et non fuit ex omnibus magistris et doctoribus, qui se velut murum contra symoniacam pravitatem opponeret, sed omnes velut muti prava de se dabant exempla, per prefatas ecclesias cum idiotis et indoctis pro acquirendis tam care emptis indulgentiis discurrebant, dempto uno, puta Mag. Wenceslao dicto Rohle, pro tunc plebano ecclesie S. Martini Maioris civitatis pragensis, qui non indulgentias, sed deceptiones appellabat, non tamen publice, sed occulte propter Phariseorum metum ».

wohl das Auftreten des Pfarrers Rohle gegen den Ablass, fügt aber hinzu, dass keiner der Magistri es gewagt hätte, gegen den Missbrauch des Ablasses Stellung zu nehmen: sie seien alle stumm geblieben. König Wenzel hatte offensichtlich Vorkehrungen getroffen, um, unter Hinweis auf die Bulle, den Gegnern mit der Exkommunikation zu drohen. Bitterfelds Traktat fällt also wahrscheinlich eher in das Jahr 1394, in die zweite Hälfte der Feierlichkeiten, als die Auswüchse und Unzufriedenheit sich so steigerten, dass er als Universitätsprofessor sein Schweigen brechen musste. « Proh dolor », ruft er aus, « multorum murmure cogor, zelo tamen caritatis, referre scandalorum occasiones, que contingunt et contigerunt in divinis beneficiis gratis tribuendis ». (Trier, Stadtbibl. 703, f. 154^{rb} -va).

Bitterfeld gibt im ersten Teil seiner Abhandlung « De anno jubileo » einige Angaben zur Geschichte des Ablasses, um dann auf das Recht der Kirche, Ablässe zu erteilen, einzugehen. In Anbetracht der Tatsache, dass Missbräuche vorgekommen sind und noch vorkommen — von seiten der Prälaten durch unwürdige Verleihung von Ablässen, von seiten der Untergebenen durch Verachtung der Schlüsselgewalt und materielle Auffassung — gibt er einige Anweisungen über die Opportunität und die Häufigkeit der Ablasserteilung. Leider, bemerkt er, sind die Ablassverkünder zu Geschäftemachern geworden und überreden auch die weltlichen Herren dazu, Ablässe zu erbitten, um ihre Staatskasse zu füllen. So bringen sie das Oberhaupt der Kirche in Misskredit und den Klerus in Abhängigkeit von der weltlichen Macht. Für die Beichtväter, die aus egoistischen Zielen um die Reichen werben, hat er Worte des Tadels und findet, dass auch der Papst keine mit Geldabgaben verbundenen Bussen gewähren sollte.

Der zweite Abschnitt des Traktates ist belehrend und unterrichtet über die den Gläubigen zur Verfügung stehenden Heilmittel zum Nachlass der Sünden und Sündenstrafen, über die beim Büssenden erforderliche Disposition, über die Vollmacht von seiten des Papstes und der Bischöfe.

Unter seinen Quellen nennt Bitterfeld einen bisher unbekanntenen Kanonisten Almonius, dessen Werk über den Ablass Bartoš in der Bibliothek des Karlsteiner Dekanates entdeckt hat⁷. Aus Bitterfelds

⁷ F. M. Bartoš, Rukopisy děkanství karlštejnského. Věstník Král. české spol. nauk 1944, č. 11. De iudic. Repeticio Amalmy super cap. Quod autem de penitencia et remissione. Inc.: Quando gerimus de indulgenciis. Vgl. Paulus, a. a. O.,

Traktat schöpfte später der Leipziger Theologe Nikolaus Weigel und andere ⁸.

Kaum zwanzig Jahre nach den Wirren und Unruhen, die das Jubeljahr 1393-4 in Böhmen gezeitigt hatte, wurde Prag wiederum der Schauplatz von Kämpfen. Aber bei den Stürmen, die 1412 anlässlich von Demonstrationen gegen die Ablassbulle ausbrachen, waren die Zielscheibe nicht mehr bloss die Auswüchse und Missbräuche: der Einfluss der Wiclifschen Lehre trieb die Eiferer dazu, die Institution des Ablasses selbst in Frage zu stellen.

VI – Bitterfeld und die Privilegien der Mendikanten

Der seit Anfang des 13. Jahrhunderts zwischen Weltklerus und Bettelorden ausbrochene und sich endlos hinschleppende Kampf um die seelsorglichen Privilegien der letzteren wurde auch auf böhmischem Boden ausgefochten und zeitigte auch dort eine entsprechende Publizistik. Nach seiner Rückkehr vom Konzil von Vienne liess der Prager Bischof Johannes IV. von Dražic die Konstitution «Dudum» (1312) Klemens V. wieder verkünden (1329) und setzte damit die den Mendikanten ungünstig gesinnte Bulle «Super cathedram» (1300) Bonifaz VIII. ¹ neuerdings in Kraft. Die dadurch gereizte Stimmung und die in der Folge sich abspielenden Kämpfe erreichten ihren Höhepunkt, als es im Jahre 1331, an der Vigil des Jakobusfestes, in den Kirchen und Strassen Prags zu blutigen Zusammenstössen kam ². Einen Ausgleich brachte erst das Jahr 1334, aber die Spannungen und Reibungen

I, 392. Bitterfeld zitiert auch einen gewissen Cancellarius Parisiensis: «Quid sit indulgentia vel relaxatio. Dicit Cancellarius Par. super 4^o di. 20: Id est maior satisfactionis in minorem competens et discreta mutatio, vel pene temporalis debite permessa diminutio». Trier, Stadtbibl. 703, f. 167^v. Damit ist nicht, wie Paulus behauptet, Gerson gemeint: schon Albertus Magnus (IV Sent. d. 20 a. 16) zitiert die gleiche Definition und führt sie mit den Worten ein: «Magistri diffiniunt relaxationem sic».

⁸ Vgl. Paulus, Geschichte d. Ablasses III, 12, 30 ff. Derselbe ZfKT 23 (1899) 743-54. Th. Brieger, Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 16 (1903) 1-70, 236-40. Die Hs. Breslau, Univ. II F. 65, bemerkt fol. 183: «Heynricus Bitterfeld approbatus doctor ab omnibus universitatibus. Ex isto tractatu d. N. Weigel multa recepit».

¹ c. 2, De sepulturis, III, 7 in Clem.

² FRB IV, 320.

dauerten weiter. Erzbischof Ernst von Pardubitz hoffte sie dadurch zu beheben, dass er die Konstitution « Dudum » für seine Diözese kodifizierte (1349). Die Orden mussten demnach ihre Mitglieder dem Erzbischof präsentieren und dieser erteilte ihnen die Vollmacht, in seiner Diözese Beichte zu hören³. Der Streit flammte aber erneut auf, als der Reformprediger Konrad von Waldhausen die Mendikanten beschuldigte, sie kämen der Abgabepflicht der Portio canonica der Begräbnisgelder an die Pfarrer nicht nach, und nur sein früher Tod (1369) verhinderte ein entscheidendes Eingreifen der kirchlichen Autorität⁴. In den Jahren 1396-98 muss die Stimmung in den beiden Lagern wiederum kampflustig und gereizt gewesen sein, denn sie veranlasste Magister Heinrich Bitterfeld, in einer eigenen Determinatio super audientia confessionum die Stellung der Mendikanten zu verteidigen. Sie ist in folgenden Handschriften erhalten:

Inc. Determ.: Primus in ordine articulus declarationis questionis fuit ille, an quilibet peccator mortalis teneatur confiteri semel in anno solum suo proprio sacerdoti.

Basel, Univ. A X 130, f. 148^r-161^r: Declaratio sive determinatio de illa quaestione, an quilibet peccator mortalis teneatur confiteri semel in anno suo proprio sacerdoti (Titel im alten Register, Bl. II^v). — Schl.: Hec est determinatio Reverendi magistri Henrici Bitterfeld, sacre theologie professoris, in praga apud sanctum Clementem ordinis predicatorum in scolis fratrum ordinis predicti, cuius ipse tunc temporis regens erat et eciam studii Pragensis. Scriptum Colonie anno etc. 40 per fr. H. Unger (?).

Breslau, Univ. I. F. 193, f. 241.

Breslau, Univ. IV. F. 57, f. 71^r-80^v.

Krakau, Univ. 2351 (AA XIII 6), f. 89-100: Sequens posicio est fratris Henrici de Bytterwelt ordinis Predicatorum, professoris sacre theologie, et est posita in scolis apud sanctum Clementem Prage anno domini 1396. — Schl.: Anno domini 1396 posita est hec posicio Prage apud sanctum Clementem per reverendum magistrum fratrem Henricum de Bitterwelt sacre theologie professorem ordinis Predicatorum.

Vat. Lat. 4109, f. 261^r-265^v: Incipit determinatio magistri Henrici de Bictervelt, sacre theologie professoris ordinis fratrum predicatorum, super audientia confessionum. — Schl.: Explicit determinatio magistri Henrici de Bittervelt, sacre theologie professoris eximii ordinis fratrum predicatorum.

³ J. Harzheim, Concilia Germaniae, IV, Coloniae 1761, 402.

⁴ Novotný, a. a. O., S. 60.

Aus den Rubriken der Handschriften ergibt sich, dass wir die Niederschrift der Schlussdetermination einer unter Regens Bitterfeld gehaltenen öffentlichen Disputation im Prager St. Klemens kloster vor uns haben. Die Krakauer Handschrift datiert sie wohl richtig auf das Jahr 1396. Die genauen Umstände, die die Wahl des Themas veranlasst haben, kennen wir nicht. Aus der an den Erzbischof von Prag gerichteten Bulle « Super egenum intendentes » (10. April 1398) Bonifaz IX.⁵ ist jedoch klar ersichtlich, dass die Frage in Prag wieder aktuell geworden war. Das päpstliche Schreiben entscheidet, zweifellos unter dem Einfluss Jenštejns, in einem für die Mendikanten günstigen Sinne und verordnet, dass die Vertreter der Bettelorden bei der Spendung der Sakramente nicht behindert werden sollen.

Bitterfeld berührt in seiner Determination den ganzen Fragenkomplex, der seit beinahe 200 Jahren zu einem chronischen Zwist zwischen Welt- und Ordensklerus geführt hatte, und es ist auf den ersten Blick nicht leicht ersichtlich, welcher Punkt im damaligen Streite im Vordergrund stand. In erster Linie verteidigt er in drei Propositionen die These, dass ein durch die Konstitution « Dudum » privilegierter Mendikant mit gleichem Recht freiwillig Beichte hören und absolvieren könne, wie der Pfarrer dies kraft seines Amtes tun müsse, und dass der Pönitent nicht verpflichtet sei, die Beichte beim eigenen Pfarrer zu wiederholen. Man behaupte also zu Unrecht, fährt er fort, dass die Vertreter der Bettelorden nur in ihren eigenen Kirchen, oder in den Pfarrkirchen nur mit Erlaubnis des Bischofs, des Pfarrers oder kraft einer von der römischen Kurie ausgestellten « littera confessionalis », beichthören dürfen. Mit den Worten « Sed contra istam positionem potest multipliciter argui » (Vat. lat. 4109, f. 261^v), lässt er sodann die Gegner mit vier Argumenten zum Worte kommen, wovon sich die zwei ersten auf die Spendung der Eucharistie beziehen.

Primo sic: Ille non debet confessiones parochianorum audire, qui non debet eis eucharistiam ministrare. Sed frater est huiusmodi. Ergo etc.

Secundo sic: Sacerdos plebanus tenetur negare eucharistiam indigno. Ergo tenetur scire indignum vel dignum saltem ex confessione, si alias non potest. Consequentia patet (Vat. lat. 4109, f. 262^r).

Er verschiebt die Widerlegung dieser vier Argumente auf den Schluss der Disputation und lässt weitere Gegner der Mendikantenprivilegien zum Worte kommen:

⁵ BOP II, 371. MVB V, n. 1285.

« Sed antequam procedam ad solutiones argumentorum, premittam errores et opiniones quorundam circa doctrinam questionis cum suis motivis, 2^o solvam rationibus oppositis et allegationibus; 3^o respondebo ad argumenta iam pretacta per propositiones et tunc demum ad formam argumentorum singillatim (Vat. lat. 4109, f. 262^r).

Unter den Gegnern der Mendikanten, deren Argumente hier auftreten, nehmen Johannes von Pouilli⁶ und Richard Fitzralph die erste Stelle ein. Nach Widerlegung ihrer Argumente kehrt er zu den vier oben erwähnten « argumenta principalia » zurück und widerlegt sie ausführlich. Es handelt sich dabei zweifellos um jene umstrittenen Punkte, die die öffentliche Disputation veranlasst haben. Im Vordergrund standen offensichtlich die mit der Spendung der Eucharistie zusammenhängenden Streitfragen. Bitterfeld formuliert seinen Standpunkt folgendermassen: Die hl. Kommunion darf einem unwürdigen geheimen Sünder gespendet werden, nicht aber einem öffentlichen; der Pleban ist verpflichtet, die Eucharistie jedem zu spenden, der sie verlangt und versichert, er habe bei einem Ordenspriester gebeichtet, ausser er sei ein öffentlicher Sünder oder exkommuniziert. Die Gegner, die Bitterfeld visiert, sind wahrscheinlich in der konservativen Richtung, unter den Gegnern der häufigen Kommunion zu suchen. Nur hatten sie die Taktik gewechselt: nachdem ihre gewöhnliche Argumentation gegen die häufige Kommunion der Laien erschöpft war, versuchten sie, ihn als Mendikanten in der Frage der Beichtjurisdiktion und der Spendung der Sakramente zu fassen. Die Situation im Kampf um die häufige Kommunion hatte sich seit einigen Jahren verschoben: während gegen die ersten Verkünder dieser Lehre, Waldhauser, Milíč und vielleicht auch Matthias von Janov, gerade die Ordensleute aufgetreten waren, war es nun ein Mendikant, der zum Apostel des eucharistischen Feldzuges geworden war und der die konservativen Vertreter des Weltklerus zu seinen Gegnern hatte. Die Determination Bitterfelds fällt in das Jahr, in dem Erzbischof Jenštejn, der grösse Freund der Mendikanten, zurücktrat, also in die Zeit, in der die Spannung zwischen Jenštejn und König Wenzel den Höhepunkt erreicht hatte. Die auf seiner

⁶ J. Koch, Der Prozess gegen den Magister Johannes de Polliaco und seine Vorgeschichte 1313-132, *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 5 (1933) 302-422. Vgl. O. Raynaldus, *Annales ecclesiastici*, ad an. 1321, n. 20 und ad an. 1358, n. 6, wo ein Passus aus der Bitterfeldschen Polemik gegen J. von Pouilli veröffentlicht ist.

Seite stehenden Vertreter des höheren Klerus und der König selber sind gemeint, wenn er schreibt, dass die Prälaten schmausen und den exkommunizierten Laien den Hof machen. Der Kampf um den es ging, war ein Kampf zweier Parteien, der sich mit Wandlungen hinschleppte, bis es mit dem Auftreten von Hus zum offenen Bruch kam. Das mutige und überzeugte Auftreten Bitterfelds ist zweifellos anerkennenswert, besonders wenn man bedenkt, dass er sich auch durch das tragische Ende des Prager Generalvikars Johannes Nepomuk nicht einschüchtern liess, seinen Idealen treu zu bleiben.

Die hier skizzierte Determination ist, zusammen mit dem Traktat « De anno iubileo », das einzige juristische Werk Bitterfelds. Der positive Stoff bringt es mit sich, dass er seine These vorwiegend mit Autoritätsargumenten stützt. Die erste Stelle nehmen selbstverständlich die sich auf die Privilegien der Mendikanten beziehenden päpstlichen Schreiben ein. Neben den Juristen kommen auch die Theologen zum Wort, so Albertus Magnus, dem er die Auslegung des Terminus « proprius sacerdos » entnimmt, Petrus von Tarantasia, Thomas von Aquin, Thomas Sutton, Robert Holkot, Wilhelm Jordani ⁷ und Johannes von Dambach, dessen noch nicht zurückgefundenen Traktat « De ingrato commodo sacerdotum » er erwähnt ⁸. Bitterfeld erweist sich in diesem Werk als geschickter Polemiker, besonders wenn er seinen Gegnern Argumente « ad hominem » serviert. Diese Gewandtheit verleitet ihn aber auch dazu, allzuleicht die für die Mendikanten ungünstigen Autoritäten zu Gunsten seiner These umzudeuten und die Konstitution « Dudum » als ein Privilegium anzurufen, während sie in Wirklichkeit eine starke Begrenzung der Mendikantenprivilegien bedeutete.

⁷ Ein englischer Dominikaner, Gegner des Richard Fitzralph. Bitterfeld erwähnt ihn zusammen mit Fitzralph: « Alius error fuit Armicani, qui dictus est Richardus primas Hybernie anno 1317 (!) contra quem fuit et conclusit mag. Guillelmus Jordani de anglia coram papa » (Vat. lat. 4109, f. 262^v).

⁸ Ad primum sec. Joannem de Tambaco in tractatu de ingrato commodum (!) sacerdotum 2 parte articulo 7^o ad illud, nullam voluntatem tollit preceptum. Ibidem f. 263^r. Überdies erwähnt er einen « quidam modernus adhuc vivens, qui allegat fratrem Pe. de ordine Cisterciensi, qui in libro suo quem de hac materia confecit per multa concludit contra predictam conclusionem Armacani » (Ibidem).

VII - Kleinere Werke. Vermisste, zweifelhafte und unechte Schriften

Ausser den bisher besprochenen Werken umfasst der literarische Nachlass Bitterfelds noch einige kleinere Werke, die vorwiegend der Unterweisung, Hebung und Erbauung des Klerus gewidmet sind. Drei weitere Werke, die teils durch den Prager Schriftstellerkatalog; teils durch einen chronologisch nahestehenden Anonymus bezeugt sind, müssen vorläufig als verschollen gelten. Wieder andere Werke sind ihm, wie wir sehen werden, zu Unrecht zugeschrieben worden.

I - KLEINERE WERKE

1. *Collatio sacerdotum*. — Die Schrift entstammt wahrscheinlich der Lehrtätigkeit Bitterfelds am Prager Cathedralstudium und ist der Niederschlag von geistlichen Ansprachen an seine dortigen Hörer über die Würde des Priesterstandes, die zu meidenden Laster, die Gaben des Hl. Geistes usw. Das Werklein ist von einer stark moralisierenden Tendenz durchsetzt. Es dokumentiert Bitterfelds Eifer für Reform und Besserung der Sitten des Klerus. Nur zwei Handschriften überliefern die *Collatio*:

Inc: Divini collationis vel sermonis proprium est secundum se animam dulcorare, eiusque vehemencias nichilominus et tediositates suaviter et sagaciter remove.

Danzig, Stadtbibl. Mar. F. 270, f. 85-131.

Danzig, Stadtbibl. Mar. Q. 27, f. 171-189^v.

2. *De horis canonicis*. — Von den zahlreichen Traktaten über das kanonische Stundengebet, die das Mittelalter hervorgebracht hat, beginnen verschiedene mit dem Psalmvers «Septies in die laudem dixi tibi», differieren aber in der Folge. Der verbreitetste von diesen ist jener, der nach dem Bibelvers mit den Worten fortfährt «Quamvis deus semper et in omni tempore laudandus sit». Die Mehrzahl der Handschriften dieses Traktates ist anonym, drei Codices und ein Druck (Hain n. 8046) nennen Henricus de Hassia als Verfasser, drei weitere Abschriften Heinrich Bitterfeld. Die letztere Attribution hält Som-

merfeldt für die richtige, ebenso Heilig¹, der die Werke der beiden Heinriche von Hessen eingehend untersucht hat, während er Heinrich von Langenstein mit guten Gründen als Verfasser jenes Traktates hält, der mit den Worten beginnt « Ut doctorum testatur auctoritas ». Inhaltlich ist der mit grosser Wahrscheinlichkeit Bitterfeld zuzuschreibende Traktat eine praktische Anweisung, das Stundengebet fromm, gesammelt² und entsprechend den kanonischen Vorschriften zu verrichten. Da er meistens anonym überliefert ist, bedarf das nachstehende Verzeichnis der Handschriften zweifellos noch der Ergänzung.

- Aachen, Stadtbibl. 53, f. 174^v-183^r.
 Bamberg, Staatl. Bibl., Theol. 218 (Q. V. 40), f. 1-6.
 — Theol. 229 (Q. V. 9), f. 81-84.
 — Theol. 112 (Q. IV. 13), f. 147-149.
 — Patr. 104 (B. IV. 35), f. 297-301.
 Barcelona, Bibl. Central 580, f. 150^v-153^v.
 Basel, Univ. A. V. 14, f. 73^r-75^v.
 — A. V. 39, f. 168-172 (Henricus Witterfeld).
 — A. X. 129, f. 295^v-300^v.
 Berlin, Staatsbibl. theol. fol. 178 (Rose 426), f. 73^v-74^v.
 — qu. 50 (Rose 529), f. 95^v-102.
 — fol. 47 (Rose 826), f. 327^v-330^r.
 Braunschweig, Stadtbibl. 124, f. 80^r-82^r.
 Brüssel, Bibl. royale 1468 (2196-215), f. 187^v-192^v.
 — 1503 (3672-90), f. 157-160^v.
 — 1966 (II. 462), f. 173-182.
 — 2187 (4414-24), f. 110-117^v.
 — 2614 (5197-204), f. 196-199^v.
 Budapest, Mus. nat. 391, f. 202-208.
 Cambrai, Munic. 261, f. 168-175.
 — 269, f. 1-19.
 Danzig, Marienbibl. F. 233, f. 151^v-155.
 Donaueschingen, Fürstenberg. Hofbibl. 341, f. 41-86^v.
 Edinburgh, Univ. Libr. 78, f. 203-209^v.
 Erlangen, Univ. 485, f. 236-240^v.

¹ Sommerfeldt, ZfKT 1911, 576-79. J. Heilig, Kritische Studien zum Schrifttum der beiden Heinriche von Hessen, Röm. Quartalschrift 40 (1932) 151.

² Unter den sieben Hindernissen der Sammlung beim Chorgebet erwähnt er das Mitbringen von Falken und Jagdhunden! Eine etwas spätere anonyme « Instructio sacerdotum » (Seitenstetten, cod. 262) beklagt sich über die gleiche Unsitte.

- 557, f. 130-137.
 Freiburg i. Br., Univ. 102, f. 80^r-85^v.
 Göttingen, Univ., Luneb. 76, f. 13-17.
 Graz, Univ. 655, f. 23-27.
 Karlsruhe, Landesbibl. 140, f. 111-118^v.
 Klosterneuburg 426, f. 186^v-194.
 Koblenz, Staatsarchiv, Abt. 701, Nr. 213 (116), 35-40.
 Köln, Stadtbibl. GB 4 155, f. 37-44.
 — GB 4 174, f. 151-154^v (Henricus de Hassia).
 — GB 4 246, f. 15-20^v.
 Kopenhagen, Gl. kgl. S. 53., f. 223^v-226^v.
 — S. 77, f. 134-136^v.
 Lons-le Saunier, cod. 2, f. 1-3.
 Luxemburg, Bibl. Nat. 132, f. 55^v-57^v.
 Lwów, Bibl. Ossoliniana 812, f. 128^v-131 (mag. Henrici Peterselch O. P).
 Marburg, Akad. D 21, f. 219-224.
 Melk 1101 (413), f. 180-189^v.
 — 1775 (178), f. 98-105.
 München, Clm 3255, f. 217-220.
 — 5338, f. 207-210^v (Henricus Bitterfeld).
 — 5607, f. 159^r-161^r.
 — 8350, f. 21-30.
 — 9810, f. 118^v-125^r.
 — 28202, f. 334-336^v.
 Münster 219, f. 245^v-248^r.
 Prag, Univ. 1302 (VII. E. 13.), f. 170^v-176^v.
 — 2514 (XIV. D. 6.), f. 128-130.
 — 2531 (XIV. D. 23.), f. 93^v-96^r (Henricus de Hassia).
 Prag, Kapitelsbibl. 391 (B 79), f. 18-27.
 Roma, Angelica 603, f. 18^v-23.
 — Vat. lat. 10068, f. 134^v-37^v.
 — Pal. lat. 345, f. 120-122^v.
 — Pal. lat. 714, f. 159^v-69^v (unvollständig).
 St. Gallen 785, f. 43-49^v.
 — 917, f. 318-325.
 Trier, Stadtbibl. 273, f. 219^v-221^v.
 — 2090 (2253), f. 41-46.
 Utrecht, Univ. 133, f. 118-125.
 — 174, f. 176^v-179^v.
 — 357, f. 182-185^v.
 — 373, f. 75-77^v.
 Wien, Nat. Bibl. lat. 4178, f. 360-36 (Henricus de Hassia).
 — 4749, 211-214^v.

- 4766, 113-119.
- Schotten 63 (50. g. 6), f. 179-186^v.
- Dominikaner 139 (109), f. 332^v-35^v.
- Wolfenbüttel Herzog August-Bibl. 71. 21 Aug. (2700), f. 51^v-55.
- 82. 10 Aug. (2833), f. 165-168.
- 23. 4 Aug. (3268), f. 259^v-265.

3. *Determinatio contra simoniam*. — Diese nur in Auszügen erhaltene Schrift ist, wie die *Determinatio* «*Super audientia confessionum*», einer öffentlichen Disputation am Prager Studium entsprungen. Ihr Datum und eine teilweise Inhaltsangabe (Simonie im Beichtstuhl) hat F. M. Bartoš aus cod. E. 32, f. 217 der Prager Kapitelsbibliothek bekanntgegeben:

«A. D. 1404 f. V. post festum Penthecostes (22. Mai) Mag. Henricus, doctor s. theol. determinavit in studio Pragensi, quod nullus sacerdos pro absolute debet quidquid recipere sive repetere, qui est alias dotatus beneficiis, agris, censibus vel aliis proventibus, quibus potest contentus stare quantum ad necessitatem propriam; si secus fecerit, verus simoniacus est. Si vero pauper est, nec ipse tenetur movere petitionem; sed si datur sibi, liber est recipere quantum ad necessitatem. Et quomodo, si nichil datur et sacerdos non habet, quo viveret, quid est faciendum? Dico, quia potest defectus suos coram penitente exponere et simpliciter ab eo eleemosinam rogare. Et sic non est simonia. Si autem aliter fiat, ut predictum est, tunc est simonia, quia sacramentum venditur et absolutio est sacramentum etc.»³

Aus den erhaltenen Bruchstücken ist ersichtlich, wie überzeugt und scharf der reformeifrige Magister über die verschiedenen Arten und Formen von Simonie urteilt. So über Simonie bei der Annahme von Messtipendien, bei Stiftungen von Anniversarien, anlässlich der Erteilung von Weihen, beim Ordenseintritt, im Lehr- und Predigtamt, bei Verkauf von Patronatsrechten, Benefizienverteilung usw. Die Invektive gegen das damals weitverbreitete Laster entstammt dem letzten uns bekannten öffentlichen Auftreten Bitterfelds.

Die erhaltenen Exzerpte sind:

Inc.: Symonia est studiosa voluntas emendi vel vendendi aliquid spirituale vel spirituali annexum. Corrolarium 1. Non omnis voluntas emendi vel vendendi facit symoniam...

³ F. M. Bartoš, Husův předchůdce doktor Jindřich Bitterfeld. Jihočeský sborník historický 8 (1935) 30.

Prag, Univ. 2354 (XIII. F. 16), f. 115^r-115^v ⁴: Ista est determinatio Henrici Piterwelt magistri sacre theologie ordinis Predicatorum a scto Clemente in Praga.

Prag, Univ. 1687 (IX. B. 1), in operculo (Anonym).

Prag, Univ. 1777 (IX. F. 7), in fol. membr. praeligato (M. Henricus).

Prag, Kapitelsbibl. 821 (E 61), f. 20^r-20^v.

Stará Boleslav (Altbunzlau), Dekanatsbibl. I C 132, f. 12-13: Editio mag. Henrici doctoris s. theologie ord. pred. contra simoniacos et Geritas ⁵.

4. *De virginitate*. — Ein kurzer, nicht bedeutender Traktat über die Erhabenheit der Jungfräulichkeit, der in der einzigen bekannten Handschrift Heinrich Bitterfeld zugeschrieben ist.

Inc.: Quantum nunc presentis interest aliquid de virginitate pertractatur. Breslau, Univ. I. Q. 44, f. 194-196.

5. *Sermones*. — Mit seinem Lehramt hat Bitterfeld zweifellos auch eine rege Predigtstätigkeit verbunden. Trotzdem konnten wir bisher nur drei ihm ausdrücklich zugeschriebene Predigten zurückfinden.

Bamberg, Staatliche Bibliothek. Theol. 126 (Q. III. 28), f. 139^v-143^v: De visitatione b. virginis Marie. — Maria abiit in montana. Reverendi patres et domini. Clarius iam edocuit nos presentis evangelii recitacio... f. 143^v: Illum sermonem predicavit magr. henricus bittervelt ordinis predicatorum perisye ⁶ in capella pape.

Ibidem, Theol. 165 (Q. V. 36), d. 254-5^v: Sermo M. h. bitterueld sacre theoloye professoris de b. Nicolao. — Prope est estas. Verba proposita sunt evangelii de presenti dominica, originaliter Luce II, Mt. 24.

Ibidem, cod. cit., f. 255^v-8^v: Sermo m. h. Bitt(erfeld) de s. Clemente. — Repleti fructu iusticie. Reverendi patres et domini. Verba proposita sunt apostoli ad Phil, primo, transumptive vero lecta in proxima transacta dominica.

⁴ E. Stein, Biceps, 84-88, veröffentlicht dieses Fragment zugleich mit einem anderen aus der Hs 1669 (IX. A. 4.) f. 160 der Prager Univ. Bibl., um zu zeigen, wie sie inhaltlich und auch fast wörtlich übereinstimmen. Das zweite Fragment befindet sich unter den Collecta (quaestiones) Mag. Nicolai Bicipitis super Sententiarum libro IV.

⁵ Vgl. Sedlák, a. a. O., S. 34.

⁶ Der Katalog der Handschriften (I. 1, S. 714) liest irrtümlich « parisye ».

Von diesen drei Predigten verdient die erste dank ihrer Schlussrubrik besonderes Interesse, da wir daraus erfahren, dass Bitterfeld am Fest Mariä Heimsuchung an der päpstlichen Kurie in Perugia gepredigt hat. Dank diesen präzisen Angaben ist es auch möglich, die Predigt genau zu datieren. Während Erzbischof Jenštejn das Fest Mariä Heimsuchung auf Anregung Raimunds von Capua in seiner Diözese schon im Jahre 1386 eingeführt hatte⁷, wurde es durch ein päpstliches Schreiben erst am 9. November 1389 auf die ganze Kirche ausgedehnt und auf den 2. Juli festgesetzt⁸. Dass die Predigt nach diesem Datum anzusetzen ist, deutet auch der Bitterfeld beigelegte Magistertitel an, den er erst 1391 erlangte. Wenn ferner Bitterfeld in Perugia « in capella pape » predigt, bedeutet das, dass er in irgend einer Angelegenheit an die päpstliche Kurie gekommen war, dass diese also damals in Perugia residierte. Damit stimmt überein, dass er sich im dritten Teil seiner Predigt an die dort residierenden Prälaten richtet und sie ermahnt, durch ihr Wissen, ihr untadeliges Leben und ihre Frömmigkeit den andern eine Leuchte zu sein. Da das Jahr 1391 der Ausgangspunkt unseres Datierungsversuches ist, kommt unter dem Pontifikat Bonifaz IX. nur noch ein längerer Aufenthalt der Kurie in Perugia in Betracht: vom Herbst 1392 bis Ende Juli 1393. In dieser Zeitspanne kommt für die Predigt Bitterfeld auf das Fest Mariä Heimsuchung nur ein Datum in Betracht: der 2. Juli 1393. Welche Angelegenheit hat Bitterfeld an die päpstliche Kurie geführt? Die Antwort geben uns die zeitgenössischen Ereignisse in Böhmen: die Ermordung Johannes von Nepomuk im März 1393 und die Abreise Erzbischof Jenštejns nach dem Süden, um beim Oberhaupt der Kirche Zuflucht und Rat zu holen. Am 23. April 1393 verlässt dieser Budweis⁹ und ein von Perugia am 27. Juli 1393 an ihn gerichtetes Schreiben Bonifaz IX. setzt mündliche Besprechungen zwischen dem Papst und Jenštejn voraus¹⁰. In seinem Gefolge war ohne Zweifel auch Bitterfeld an die päpstliche Kurie gekommen und wir können darin einen neuen Beweis sehen, dass Jenštejn in jenen Stunden der Prüfung und Bedrängnis seinen Freund und Ratgeber nicht missen wollte.

⁷ F. M. Bartoš, Čechy a. a. O., S. 97.

⁸ Durch die Bulle « Superni benignitas ».

⁹ Bartoš, a. a. O., S. 107.

¹⁰ « Bonifacius... Iohanni archiepiscopo Pragensi... Cum, sicut in nostra propositioni praesentia... » MVB V, n. 711.

Die im zweiten Kodex enthaltenen Predigten bieten keine Anhaltspunkte zu einer Datierung. In der Predigt auf das Fest des hl. Klemens, des Patrons der Prager Dominikanerkirche, spricht Bitterfeld vor den Doktoren und Scholaren des Prager Studiums.

2 - VERMISSTE WERKE

1. *De regimine hominis*. — Der Prager Katalog der Dominikanerschriftsteller betitelt das Werk: « De regimine hominis quoad Deum in actionibus interioribus et exterioribus et quoad seipsum et quoad proximum »¹¹. Bzovius erwähnt es ebenfalls und fand es möglicherweise in der Bibliothek des Breslauer St. Adalbertklosters¹². Der verlorene Traktat hätte uns vielleicht über Bitterfelds Beziehungen zur böhmischen « Devotio moderna » näher aufklären können.

2. *Responsio de pecuniis*. — Das ebenfalls durch den Prager Katalog bezeugte Schriftchen enthielt Bitterfelds Antwort auf die Frage, ob und inwieweit der Besitz von Geld mit dem Armutsgelübde der Ordensleute vereinbar sei, eine umstrittene Frage, die er bereits in seinem Traktat « De reformatione » berührt hat.

3. *De devolutionibus*. — Der anonyme Verfasser eines Traktates « De devolutionibus » berichtet, dass in die damals in Prag heftig umstrittene Frage des Heimfallrechtes auch ein « Magister Henricus, lector ecclesie Pragensis », eingegriffen habe: « Reverendos et universos vos dominos et fratres meos per dominum decanum nunc convocatos presentibus cupio non latere, quod bone memorie magister Henricus lector ecclesie Pragensis et magister Zoltho sacre theologie professores in suis disputationibus concluderunt de rapina, que sub pretextu devolutionum jam (sic) districtu nostro plus quam in aliis terre nostre locis invaluit per nobiles, milites et clientes seculares atque abbates et sacerdotes spirituales... per magistros Stephanum Boleslaviensem archidiaconum, Bredam, Stanislaum, Hus, Petrum in ecclesia Pragensi predicantem nec non ceteros magistros et cum hoc tractatum, quem habeo per magistrum Henricum prefatum et doctorem Cunssonem collectum, sufficienter me offero ad probandum in synodo... »¹³. Dass mit diesem « mag. Henricus » der Dominikaner Heinrich Bitterfeld gemeint ist,

¹¹ Auer, a. a. O., S. 102-103.

¹² Titularis Silesiae, a. a. O., S. 32.

¹³ Časopis Českého musea 1879, S. 569.

geht daraus hervor, dass um diese Zeit kein anderer gleichnamiger Prager Kathedrallektor bekannt ist. Der Streit um das Heimfallrecht war in Prag besonders seit dem Jahre 1386 aktuell geworden, als Adalbert Ranconis, ein Mitglied des Prager Kapitels, es den Bauern im Interesse des kirchlichen Besitzes absprach. Der obige Text bringt den Namen Bitterfeld mit demjenigen Kuneš von Třebovle, des Generalvikars und Sprechers des Erzbischofes, in Verbindung¹⁴. Obwohl das Gutachten Bitterfelds nicht erhalten ist, kann a priori angenommen werden, dass er, wie Jenštejn, ein Gegner der These Ranconis war. Später äusserte sich Hus im gleichen Sinne.

4. *Vita S. Hedwigis*. — Die « Chronologica descriptio conventus nostri S. Adalberti ep. et mart. » von Breslau (18. Jh.) schreibt Bitterfeld ein Leben der hl. Hedwig zu¹⁵. Die bisher bekannten hagiographischen Texte haben dieses späte Zeugnis noch nicht bestätigt.

3 – ZWEIFELHAFTE UND UNECHTE WERKE

1. *Expositio Cantici canticorum mystica*. — Bisher nur aus Cod. 831 (B. V. 14), f. 81-123 der Prager Univ. Bibl. bekannt. Inc.: Nuptiarum Christi et ecclesie propositum. Truhlář betitelt das Werk: « Mag. Henrici (de Bitterfeld?) Expositio cantici canticorum mystica in persona b. Marie virginis », lässt also die Identifizierung des im Codex als Verfasser genannten Mag. Henricus mit Bitterfeld fraglich. E. Stein nimmt sie ohne Begründung an und möchte darin ein Jugendwerk Bitterfelds sehen¹⁶. Auch Stegmüller erwähnt den Kommentar unter dem Namen Bitterfelds, fügt aber, ohne andere Hss. zu zitieren, hinzu: « attribuitur etiam Henrico Heinbuche de Langenstein »¹⁷. Da wir das Werk persönlich nicht einsehen konnten, müssen wir die Verfasserfrage offen lassen.

2. *De decem praeceptis*. — Cod. 1626 (O 42) der Prager Kapitelsbibliothek enthält auf f. 273-6^v einen kurzen Traktat, der mit den Worten beginnt « Quoniam fundamentum et ianua virtutum » und mit dem Kolophon schliesst: « Expliciunt decem precepta mag. Henrici de Bit-

¹⁴ Sein Traktat « De devolutionibus » findet sich handschriftlich in Prag, Univ. 1080 (VI. C. 21), f. 2-6^v, und in Wien, Nat. Bibl. 4916, f. 123^v-132^v. Teilweise bietet ihn C. Höfler, Geschichtschreiber der Husitischen Bewegung in Böhmen, Teil II (Archiv für österreichische Geschichte 56), S. 48-50.

¹⁵ Sommerfeldt, Zfkt 1905, 605.

¹⁶ Stein, Bitterfeld, 501-2.

¹⁷ Repertorium Biblicum medii aevi, Matriti 1951, III, n. 3149.

terveld ». In Wirklichkeit handelt es sich um einen unter dem Titel « De confessione » oder « De puritate conscientiae » in Handschriften und Drucken sehr verbreitete Schrift. Ein grosser Teil der Handschriften lässt den Traktat anonym, einige schreiben ihn fälschlich Bonaventura¹⁸ oder Thomas von Aquin zu¹⁹. Eine weit grössere Zahl nennt richtiger Matthäus von Krakau als Verfasser²⁰.

3. *Magisterium Christi in septem artibus liberalibus*. — Ein Fragment dieses Werkes ist in cod. 1665 (IX. A. 4.), f. 196^r der Prager Universitätsbibliothek erhalten. Truhlář gibt dessen Schlusskolophon folgendermassen an: « Explicit magisterium Christi in septem artibus liberalibus collectum per Henricum (Bitterfeld?) mag. studii pragensis a. 1403 ». Bartoš geht in der Beschreibung eines vollständigen Exemplars desselben Werkes (Prag, Kapitelsbibliothek 1622 [O. 38], f. 1-52) einen Schritt weiter und identifiziert den Verfasser ohne Fragezeichen mit Bitterfeld²¹. Dieser Identifikation stimmt E. Stein bei²². Dagegen spricht aber schon der Schlusskolophon der Hs. der Kapitelsbibliothek: « collectum per heynricum, artium magistrum studii pragensis ». Der Verfasser war also Artist, nicht, wie Bitterfeld, Magister in der Theologie. Auch inhaltlich ist der Traktat der Mentalität Bitterfelds vollständig fremd. Der Verfasser, ein Vertreter der Prager Artistenfakultät, will (gegen paganisierende Tendenzen?) zeigen, wie die sieben freien Künste im Dienste Christi stehen und wie dieser selber, als ihr höchster Meister, sie aufs erhabenste gehandhabt hat.

4. *De quattuor instinctibus*. — Codex 2094 der Münchener Universitätsbibliothek schreibt (f. 213-9) diesen Traktat Bitterfeld zu. In Wirklichkeit gehört er dem älteren oder jüngeren Heinrich von Frimar²³.

5. *De sacra communione et argumentis fidei adversus Hussitas*. — Der Traktat ist im Jahre 1419 im Budweiser Dominikanerkloster durch einen Henricus vollendet worden und in Cod. 837 (V. B. 20), f. 12-36

¹⁸ Vgl. Opera omnia, t. VIII., Quaracchi 1898, p. CXI n. 12.

¹⁹ Unter seinem Namen schon c. 1475 in Breslau gedruckt.

²⁰ K. Franke, Matthäus von Krakau, Diss. Greifswald 1910, 125-6.

²¹ Doplnky a opravy k soupisu rukopisů knihovny metropolitní pražské. Pragae 1928, S. 47 und Jihočeský sborník historický 8 (1935), S. 30.

²² Bitterfeld, a. a. O., S. 494.

²³ W. Füsslein, Zeitschrift des Vereines für Thüringische Geschichte NF 25 (1907) 391-416. J. Koch in: W. Stammeler, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, II, Berlin und Leipzig 1936, 267.

der Prager Univ. Bibl. erhalten ²⁴. Truhlář fragt sich, ob dieser fr. Henricus mit Bitterfeld zu identifizieren sei. Schon das späte Datum der Abfassung deutet darauf hin, dass die Frage zu verneinen ist.

Rückblick

Schon ein Blick auf die Titel der Werke Bitterfelds deutet an, dass dieser sich vorwiegend praktischen, seelsorgerisch-aktuellen und die Reform der Kirche betreffenden Fragen zugewendet hat. Diese Tendenz dominiert in allen seinen Werken und wenn ein Thema Gelegenheit bietet, spekulative Fragen anzuschneiden, vermeidet er es. Seine Stellung zur Theologie, die bei ihm vor allem Moraltheologie ist, steht jener des Matthäus von Krakau und Johannes Gerson nahe. Der Pariser Kanzler verlangt in seinen zwei Briefen über die Reform des theologischen Studiums (1400), dass es nur « doctrinas ad salutem necessarias et utiles, solidas », handle, die Bibel und die Väter hochschätze, keine neuen Termini einführe, mehr Gewicht auf das Studium der Moral lege und Streitigkeiten vermeide.

Bitterfeld hält sich nicht durchgehend an eine bestimmte Lehr- richtung. Er ist, ähnlich wie Heinrich von Oyta, Eklektiker und sucht einen Mittelweg. Er kann in der gleichen Frage zwei nicht übereinstimmende Autoritäten zum Worte kommen lassen, ohne dazu Stellung zu nehmen. Obwohl er dem Einfluss des damals herrschenden Nominalismus nicht entgangen ist, darf er nicht, wie Vischer es tut ¹, als eigentlicher Vertreter dieser Richtung angesehen werden.

Die gemässigte und aufs Praktische eingestellte Geistesrichtung dringt bei Bitterfeld auch dann durch, wenn er sich, wie in seiner Schrift « De contemplatione », mystischen Fragen zuwendet. Obwohl er in manchen Punkten von Matthias von Janov und Milíč abhängig ist, huldigt er keineswegs ihrer visionären Mystik. Er steht immer auf festem Boden und man könnte ihm eher den Vorwurf machen, er überschätze die natürlichen Fähigkeiten und hebe die Übernatürlichkeit

²⁴ Wie schon E. Stein gegen Sommerfeldt bemerkt hat, ist er verschieden von dem in cod. 96, f. 82-87^v des Wiener Schottenklosters enthaltenen Traktat « De argumentis fidei ». Vgl.: E. Stein, Traktat « De argumentis fidei » z r. 1419 a jeho autor. Český časopis historický 37 (1931) 326 ff. und derselbe, Bitterfeld, a. a. O., S. 46-47.

¹ M. Vischer, Jan Hus, Frankfurt o. I., I, 180.

der Beschauung nicht genügend hervor. Diese Geistesrichtung bringt es auch mit sich, dass er, im Gegensatz zu seinem Freund Jenštejn, kein Liebhaber der areopagitischen Mystik ist. Am beredtesten wird Bitterfeld dann, wenn er sich nicht an einen bestimmten Stand wendet, sondern die Notwendigkeit der Mystik und des Strebens nach Vollkommenheit allgemein verkündet. Obwohl seine Schriften die Zeichen des Überganges zur «*Devotio moderna*» an sich tragen, unterscheidet er sich von dieser Richtung wesentlich, besonders durch seine starke Betonung der Notwendigkeit des aktiven Lebens.

Bitterfelds Gestalt als Vertreter und Reformator des Dominikanerordens tritt aus seiner Schrift «*De reformatione*» eindeutig und ernst hervor. Pflege der Beschauung und des Studiums, unterbrochen durch die Verkündung des Wortes Gottes, betrachtet er als die Ideale, denen sich der Predigerbruder widmen soll. In der umstrittenen Armutsfrage fällt er ein gemässigtetes Urteil. Entgegen dem Ordensrecht liess er sich hingegen zu der Absicht verführen, sein geplantes Reformkloster dem Erzbischof zu unterstellen. Nur seine Freundschaft mit Jenštejn und die Hoffnung, das Reformwerk so vor Bedrohungen zu schützen, können dieses Vorgehen erklären.

Überzeugt, unerschrocken und ohne Rücksicht auf weltliche oder kirchliche Würdenträger verteidigte Bitterfeld als Prediger, Professor und Polemiker seine Ideale. Als «*vir bene religiosus*», wie ein Chronist ihn nennt, kämpfte er unablässlich gegen Sittenzerfall, religiöse Veräusserlichung und simonistische Auswüchse und eiferte für die Reform und die Praxis der häufigen Kommunion, deren hervorragendster Apostel er nach dem Tode des Matthias von Janov wurde. Er sah die Reform, im Gegensatz zu Matthäus von Krakau, nicht nur in der höheren Bildung des Klerus, sondern auch in der religiösen Hebung der Laien durch die häufige Kommunion. Mit den böhmischen Reformatoren verbindet ihn nicht nur die Kritik des höheren Klerus und der übertriebenen Bilderverehrung², wodurch das Volk von der Eucharistie

² Einen Passus gegen den übertriebenen Bilderkult bietet seine Predigt «*De sancto Clemente*», Bamberg, Staatliche Bibl. Theol. 165 (Q. V. 36), f. 256^v: «*Alii prelati qui vita carent solum de pictura gloriantur juxta illud Zacharie 11. O, pastor, et ydolum [derelinquens gregem]. Faciunt enim maxime depingi futurum iudicium quod minime timent, nigrum dyabolum quem non horrent, sanctorum ymagines quibus maxime difformes credunt laici. Quod sacerdotes velint per hoc offerteria multiplicare, timorem solent incutere, sanctitatem ymaginibus simulare et nimis picturis edificare cum scandala viderint in domo domini. Unde Ezechiel 8. Fode parietem et vide quod isti faciunt. Magnas enim faciunt abominationes*».

abgelenkt werde, sondern auch sein Eifer für die häufige Predigt und sein Verlangen, die breiten Volksschichten zu einem höheren Grad christlicher Vollkommenheit zu führen, ohne dadurch direkt eine soziale Erhöhung des Laienstandes anzustreben.

Mehr als einmal, zuletzt von F. M. Bartoš, ist Bitterfeld zu den Vorläufern von Hus gerechnet worden. Wenn auch kein doktrinärer Zusammenhang zwischen den beiden besteht und die husitische Bewegung unmittelbar durch den Wiclifismus ins Leben gerufen wurde, so hat doch die vorausgehende Epoche den Boden dazu disponiert, dass er Wurzel fassen und sich ausbreiten konnte. Auf die Frage der häufigen Kommunion ging Hus persönlich nicht ein und die Züge der böhmischen «*Devotio moderna*» treten bei ihm weniger deutlich hervor, während er die kritische Einstellung gegen den höheren Klerus nicht nur übernahm, sondern mit wachsender Gereiztheit steigerte. In der husitischen Bewegung selber sind anfangs noch Spuren eucharistischen Eifers festzustellen, dieser artete dann aber später in Veralltäglicdung und schliesslich in die Häresie des allgemeinen Priestertums aus. In seiner Stellungnahme gegen die Missbräuche des Ablasswesens hielt sich Bitterfeld an die Grenzen einer notwendigen und gerechten Kritik, während Hus, als er sie 1412 aufnahm, diese bis zur Verwerfung aller Ablässe steigerte und den Papst als Antichrist bezeichnete. Ebenso richtete sich Bitterfelds Kritik der Bilder und Reliquienverehrung nur gegen das Ungesunde und Übertriebene, während die Husitenstürme den Kult als solchen verachteten und verwarfen. Endlich hält sich Bitterfeld bei der Verkündigung und Verteidigung der Glaubenswahrheiten an das kirchliche Magisterium, während die Husiten für einen subjektiven Glauben eintraten.

Obwohl das Husitentum nicht böhmischen Ursprungs ist, fand es dort dennoch disponierende Elemente, die ihm den Weg erleichterten und von diesen datieren eine Reihe aus der Zeit Bitterfelds, bei dem Hus wahrscheinlich Theologie gehört hat. Beide waren von der Notwendigkeit einer Reform innerlichst überzeugt, gingen aber in der Durchführung entgegengesetzte Wege: Bitterfeld blieb seiner Kirche treu, Hus ist von der böhmischen Reformbewegung abgewichen und hat die typisch böhmische Frage der häufigen Kommunion beiseite gelassen, um eine ausländische Lehre zu importieren, die die Bewegung auf romfeindliche Geleise führte und nach dem tragischen Ende ihres Führers in verheerende Kämpfe gegen alles Katholische ausartete. Um seine Gestalt grösser hervortreten zu lassen, pflegte die tschechische Historiographie die Zustände vor Hus in den schwärzesten Farben

zu schildern und erst nachdem J. Sedlák eine objektivere Wertung der Gestalt Hus' gewagt hat, anerkennt sie die Existenz tiefgehender Spuren von Reformversuchen im Welt- und Ordensklerus, die lange vor Hus stattgefunden haben. Nach Sedlák haben weitere Forschungen dieses Thema noch eingehender erforscht und dabei auch die Persönlichkeit Bitterfelds wieder aufleben lassen. Ausgehend von den bisher gewonnenen Forschungsergebnissen, haben wir in den vorausgehenden Seiten versucht, Bitterfelds Lebenslauf zu präzisieren, seine kirchengeschichtliche Bedeutung genauer herauszuarbeiten und seinen gesamten literarischen Nachlass kritisch zusammenzustellen und zu werten.